

Gymnasium zu Anklam

(Prov. Pommern, Kgr. Preußen)

Ostern 1911.

Bericht über das Schuljahr 1910/1911,

(64^{tes} der Anstalt)

erstattet von

Dr. Petri, Gymnasialdirektor.



Druck von Richard Poettke Nachfolger, Anklam 1911.

Als besonderes Heft erscheint die wissenschaftliche Beilage: „Die Mängel der Shakespeare-Überlieferung, erläutert an der Gerichtsszene des „Kaufmanns von Venedig“.
.. Von Oberlehrer Dr. Eichhoff. ..



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts im Sommer 1910.

Lehrer	Ordinarius von	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	W. St.
Dr. Stamm, ^{*)} Direktor	I	6 Griechisch			1 Erdkunde			2 Erdkunde		4 Deutsch u. Geschichte	18
Weintker, Professor		7 Latein 3 Geschichte		3 Geschichte	2 Geschichte	2 Geschichte 1 Erdkunde					18 + 360L
Sander, Professor	U II			3 Französisch	7 Latein 3 Französisch	2 Französisch		4 Französisch			19 + 360L
Friedrich, Professor		4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik		4 Mathematik			2 Naturkunde	2 Naturkunde		20
Dr. Meyer, Professor		3 Deutsch 3 Französisch	3 Deutsch		6 Griechisch		2 Französisch				23
Dr. Petri, Oberlehrer	O III	2 Religion	3 Turnen	2 Religion 2 Griechisch	2 Religion	2 Religion 2 Deutsch 8 Latein	3 Turnen				22
Dr. Wäumer, Oberlehrer	O II			3 Deutsch 6 Griechisch				2 Religion		3 Religion 8 Latein	24
Dr. Ranke, Oberlehrer	IV			7 Latein		6 Griechisch		3 Deutsch 8 Latein			24
Dr. Eichhoff, Oberlehrer	V	3 Englisch	3 Englisch	3 Englisch			2 Griechisch	2 Griechisch	8 Latein 3 Turnen		24
Dr. Bruhier, Oberlehrer	U III	3 Deutsch			3 Deutsch		8 Latein 6 Griechisch		3 Deutsch u. Geschichte		23
Dr. Broszat, ^{*)} wiff. Hilfslehrer				4 Mathematik 2 Physik		3 Mathematik 2 Naturkunde 1 Erdkunde	4 Mathematik	4 Mathematik	2 Erdkunde		24
Strade, Lehrer a. Gymn.	VI		4 Chor					2 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben	2 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben	4 Rechnen 2 Naturkunde 2 Erdkunde 2 Schreiben	24
Trenholz, Beichenlehrer		2 Zeichen				2 Zeichen 2 Schreiben	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	12

^{*)} Vom 1. 9. an beurlaubt. Über die Vertretung s. S. 16.

^{**)} Vom 1. 6. an. Vorher wiff. Hilfslehrer Langenberg.

2. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts im Winter 1910/11.

Lehrer	Ordinarius boni	O I vereinigt mit U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	m. St.
Dr. Petri, Direktor	I	2 Religion 3 Deutsch	2 Religion 2 Gebräuchl.		2 Religion					11
Weintker, Professor		7 Latein 3 Griechische u. Erdl.	3 Griechische	2 Geschichte 1 Erdkunde	1 Erdkunde					18 + 966L
Sander, Professor	U II		3 Französisch	7 Latein 3 Französisch	2 Französisch		4 Französisch			19 + 966L
Friedrich, Professor	O III	4 Mathematik 2 Physik		4 Mathematik	3 Mathematik 2 Naturkunde					20
Dr. Meyer, Professor		3 Französisch	3 Turnen	6 Griechisch	2 Deutsch 2 Französisch					21
Dr. Wäumer, Oberlehrer	O II		3 Deutsch 6 Griechisch	2 Religion	8 Latein	2 Religion	2 Religion			23
Dr. Ranke, Oberlehrer	IV		7 Latein		6 Griechisch		3 Deutsch 8 Latein			24
Dr. Eichhoff, Oberlehrer	V	3 Englisch	3 Englisch	3 Deutsch		2 Griechische	2 Griechische	3 Deutsch 8 Latein		24
Dr. Bruinier, Oberlehrer	U III	6 Griechisch				8 Latein 6 Griechisch			4 Deutsch u. Griechische	24
Degener, Rand. d. h. Lehramts			4 Mathematik 2 Physik	2 Physik		4 Mathematik 2 Naturkunde	4 Mathematik 2 Naturkunde	2 Erdkunde 2 Naturkunde		24
Dr. Nagel, Rand. d. h. Lehramts	VI				2 Griechische	3 Turnen	2 Erdkunde	8 Latein		12
König,*) Lehrer a. Gymn.				4 Chor				2 Religion 4 Rechnen 2 Schreiben	3 Religion 4 Rechnen 2 Naturkunde 2 Erdkunde 2 Schreiben	27
Trentholz, Zeichnlehrer			2 Zeichnen	1	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen	2 Zeichnen		12

*) Siehe S. 19.

3. Übersicht über die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Lehrgegenstände	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Zu- sammen
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2		17
Deutsch und (in VI und V) Geschichtserzählungen	3 1	4 2 1	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7		61
Griechisch				6	6	6	6	6		30
Französisch			4	2	2	3	3	3		17
Hebräisch (wahlfrei)							2			2
Englisch							3	3	3	9
Geschichte und Erdfunde	2	2	2	2	2	2	3	3		23
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung	2	2	2	2						8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie					2	2	2	2		8
Schreiben ¹	2	2	2							6
Turnen ²	3		3		3		3			12
Zeichnen ³		2	2	2	2	2				10
Singen ⁴	2		2							6

Bemerkungen.

1. In den Klassen IV—OIII für Schüler mit schlechter Handschrift.
2. Befreiungen vom Turnen finden in der Regel nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses statt. (Näh. s. S. 27 fg).
3. Der Zeichenunterricht ist in V—OIII verbindlich, von UII an wahlfrei; der Rücktritt ist nur am Schlusse eines Halbjahres gestattet.
4. Die für das Singen beanlagten Schüler sind, Einzelbefreiungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse wie in VI und V vorbehalten, von IV—OI zur Teilnahme am Chorſingen verpflichtet.

4. Übersicht der erledigten Lehraufgaben. *)

Oberprima.

Klassenlehrer i. S.: Direktor Dr. Stamm, i. B.: Direktor Dr. Petri.

Religionslehre. 2 St. S.: Römer- und Galaterbrief. B.: Glaubens- und Sittenlehre. Petri.

Deutsch. 3 St. S.: Bis 1. IX. Shakespeare, Julius Caesar, Goethes Faust. Bruinier. Vom 3. IX. bis 30. IX. mit UI vereinigt. Goethes Iphigenie. Meyer. B.: Mit UI vereinigt. Schillers Braut von Messina. Goethes Tasso. Gedankenlyrische Gedichte Goethes und Schillers. Freie Vorträge, meist im Anschluß an behandelte Stoffe. Petri.

Abiturienten-Aufgabe: Mich. 1910:

„Daß wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir;
Doch daß Menschen wir sind, richte dich freudig empor!“

Ostern 1911:

Wie werden in Goethes „Iphigenie“ die Worte Orestes:
„Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm,
Wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele
Beschämt, und reines kindliches Vertrauen
Zu einem edlen Manne wird belohnt“
durch den Gang der Handlung bestätigt?

Lateinisch. 7 St. Lektüre: Cic. Epist. sel.; Off. I; Tac. Ann. und hist. Auswahl. — Hor. car. III. IV.; Sat. und Ep. (Privatim: Cic. pro Murena.) Grammatische Wiederholungen, Stilistik und Übungsstücke aus Ostermann V. Beintker.

Griechisch. 6 St. Lektüre: Plat. apol. und Criton; Thucyd. VI. VII.; Soph. Aias; Dem. de Chers.; Hom. II. 13—24. S. L. L. Stamm, vom 1. IX. ab Bruinier.

Abiturienten-Aufgabe: Mich. 1910: Thucydides VI,30. 31,1. 32,1. 2.

Ostern 1911: Lycurg. in Leocratem 94—97, 110.

Englisch. 3 St. S.: Englische Prosaschriftsteller II (B. u. M.). B. mit UI vereinigt: Gardiner, Cromwell and William III. Alle 14 Tage eine schriftl. Übersetzung. Sprechübungen. Eichhoff.

Hebräisch fiel aus, da keine Schüler vorhanden waren.

Französisch. 3 St. Chaquet, la guerre 1870/71; Wershoven, Napoléon I (Lintz); Molière, Les femmes savantes. Meyer.

Geschichte und Erdkunde. 3 St. S. L. L. Beintker.

*) Die Abkürzung „L L“ bedeutet die „amtlichen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1901.) In der Übersicht werden nur die Lehraufgaben angegeben, die aus der amtlichen Zusammenstellung nicht ersichtlich sind.

Mathematik. 4 St. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Abschluß der Stereometrie. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Regelschnitten. 7 häusliche und 9 Klassenarbeiten. Vom 3. IX. an mit UI vereinigt. **Friedrich.**

Abiturienten-Aufgaben: Mich. 1910:

1. An die Parabel $y^2 = 6x$ sind in 2 Punkten, deren Koordinaten $y_1 = -6$, $y_2 = -5$ sind, Tangenten gelegt. Wie heißen deren Gleichungen, in welchem Punkte schneiden sie sich, und welchen Winkel schließen sie ein?
2. Der Mantel eines Kugelabschnittes ist doppelt so groß als der Mantel des ihm eingeschriebenen Kegels mit derselben Grundfläche und Höhe. In welchem Verhältnis stehen die Inhalte beider Körper zu einander?
3. Ein Dreieck zu berechnen aus $a + b = 364$ m, $\alpha = 67^\circ 22' 49''$, $h_1 + h_2 = 313,6$ m.
4. Die Summe dreier Zahlen, welche eine arithmetische Reihe bilden, ist 90. Addiert man 15 zur dritten Zahl, so entsteht eine geometrische Reihe. Wie heißen die drei Zahlen?

Ostern 1911:

1. Die Parabel $y^2 = 25x$ wird von der Geraden $y = x + 6$ geschnitten. Es sollen bestimmt werden die Koordinaten der Schnittpunkte, die Länge der Sehne und der Winkel, den die in den Schnittpunkten gezogenen Tangenten mit einander bilden.
2. Ein Kugelabschnitt ist 9mal so groß wie der ihm umschriebene Kegel mit derselben Grundfläche und Höhe. Wie verhält sich die zugehörige Klappe zum Kegelmantel?
3. Ein Dreieck zu berechnen aus $s = 21$ m, $r = 8,125$ m, $\beta = 33^\circ 7' 48''$.
4. $10x^4 - 77x^3 + 150x^2 - 77x + 10 = 0$.

Physik. 2 St. Optik. Mathematische Geographie. Halbjährlich eine kurze Ausarbeitung in der Klasse über mündlich im Unterricht Durchgenommenes. **Friedrich.**

Unterprima.

Klassenlehrer i. S.: Direktor Dr. Stamm, i. W.: Direktor Dr. Petri.

Religionslehre. Mit OI vereinigt.

Deutsch. 3 St. S. bis 3. IX. (von da und im Winter mit OI vereinigt): Proben aus der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Vorboten der 2. Blüteperiode. Klopstock. **Meyer.**

Lateinisch. } Mit OI vereinigt.
Griechisch. }

Hebräisch. Keine Schüler vorhanden.

Geschichte und Erdkunde. } Mit OI vereinigt.
Physik. }
Französisch. }

Englisch. S.: Shakespeare, Richard II. Wiederholung der Grammatik nach Tending. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung. Sprechübungen. W.: Vereinigt mit OI. **Giehoff.**

Mathematik. 4 St. Geometrische und arithmetische Reihen. Vom 3. IX. an mit OI vereinigt. **Friedrich.**

Obersekunda.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Bäumer.

Religionslehre. 2 St. Abschnitte aus dem Galaterbrief, dem 1. Corinth'erbrieft und aus dem Brief an die Philipper. Sonst wie L. L. Petri.

Deutsch. 3 St. Mittelhochdeutsche Dichtungen aus Hoffmanns Lesebuch für Oll. Goethe, Egmont, Götz von Berlichingen, Hermann und Dorothea. Schiller, Wallenstein. S. L. L. Bäumer.

Lateinisch. 7 St. Lektüre: Liv. 21. 22. Sall. bell. Jug.; Cic. pro Arch. und in Cat. I.; Verg. I—III.; Auswahl aus Catull und Tibull. S. L. L. Ranke.

Griechisch. 6 St. Lektüre: Odyssee IX—XXIV; Herodot VI—IX; Xen. Memor. Grammatik: Modus- und Tempuslehre. Wiederholungen. Bäumer.

Französisch. 3 St. Ségur, L'incendie de Moscou; Récits mixtes 1870/71; Mérimée, Colomba; Racine, Athalie; Sandeau, Mlle de la Seiglière. Sander.

Hebräisch. 2 St. Formenlehre nach Hollenberg. Das regelmäßige Verbum. Das Wichtigste vom Nomen. Partikeln mit Suffixen. Lektüre nach Hollenberg. Petri.

Englisch. 3 St. S.: Formenlehre verbunden mit systematischem Vokabellernen. Alle 8 Tage eine kleine Arbeit zur Wiederholung des Gelernten. W.: Round about England, Ireland and Scotland (Fleming). Syntag. Alle 8 Tage schriftl. Übersetzung, Diktat oder Exerz. Sprechübungen. Eichhoff.

Geschichte und Erdkunde. 3 St. S. L. L. Beintker.

Mathematik. 4 St. S. L. L. Schriftliche Arbeiten wie in I. Langenberg. Broszat. Degener.

Physik. S. L. L. Langenberg. Broszat. Degener.

Untersekunda.

Klassenlehrer: Professor Sander.

Religionslehre. 2 St. S. L. L. S.: Petri. W.: Bäumer.

Deutsch. 3 St. Schiller, Tell und Jungfrau v. Orleans; Lessing, Minna v. Barnhelm; Dichtung der Freiheitskriege; Schillers Glocke und kulturhistorische Dichtungen. S.: Bruhier. W.: Eichhoff.

Lateinisch. 7 St. Lektüre: Cic. de imp. Cn. Pomp., Liv. I—X; Verg. Aen. I. II.; Cic. in Cat. I. S. L. L. Sander.

Griechisch. 6 St. Lektüre: Xen. Anab. 4—7; Hom. Od. 1—9. S. L. L. Meyer.

Französisch. 3 St. S. L. L. Lektüre: Daudet, Le petit Chose. Sander.

Geschichte. 2 St. S. L. L. Beintker.

Erdkunde. 1 St. S. L. L. Stamm. Beintker.

Mathematik. 4 St. S. L. L. Friedrich.

Physik. 2 St. S. L. L. Friedrich. Degener.

Themata der deutschen Aufsätze.

Prima.

- OI. S. 1. Schmeichelnd locke das Tor den Wilden herein zum Geseße;
Froh in die freie Natur führ es den Bürger hinaus. (S.=A.)
2. a. Ozean! Gönn' uns dein ewiges Walten! Du bist's, der das frischeste Leben erhält.
b. Die Verdienste des Großen Kurfürsten um den Hohenzollernstaat. (A.=A.)
3. a. (Abiturientenarbeit). S. S. 6.
b. Was ist für und wider Mephistos Wort: „Weh dir, daß du ein Enkel bist!“ zu sagen? (A.=A.)
4. a. Herders Einfluß auf den jungen Goethe.
b. Nocens ferrum, ferro nocentius aurum. (S.=A.)
- UI. S. 1. Antinous (nach Homers Odyssee). (S.=A.)
2. Such, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen
Geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an. (A.=A.)
3. Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet, Rauscht der Wahrheit tief verstedter Born,
Nur des Meißels schwerem Schlag erweicht sich des Marmors sprödes Korn. (A.=A.)
4. a. Findet Schillers Ausspruch: „Da gebiert das Glück dem Talente die göttlichen Kinder; Von der Freiheit gefängt, wachsen die Künste der Lust.“ in der Geschichte der Künste seine Bestätigung?
b. Welche Verechtigung hat das Wort: Prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte premit deus? (S.=A.)
- OI und UI. B. 1. Mit welchem Rechte preist der Dichter unser Vaterland als das „Land des Pfluges, Land des Lichtes, Land des Schwertes und Gedichtes“? (A.=A.)
2. Das Walten des Schicksals in Schillers „Braut von Messina“. (S.=A.)
3. Mit welchem Rechte nimit Iphigenie ihr Leben in Tauris einen „zweiten Tod“? (S.=A.)
4. a. (Abiturientenarbeit). S. S. 6.
b. „Der Lorbeerfranz ist, wo er dir erscheint, Ein Zeichen mehr des Leidens als des Glücks.“ Wie lassen diese Worte der Gräfin Leonore sich auf Tasso anwenden? (A.=A.)

Obersekunda.

- S. 1. Mit welchem Rechte wird Odysseus von Homer *πολύμητις* genannt? Nachzuweisen an der Odyssee. (S.=A.)
2. Siegfried, das Urbild eines deutschen Jünglings. (A.=A.)
3. Ist der Rat des alten Gurnemann „Irn sult niht vil gevragen“ ein guter? (S.=A.)
4. Die Familie des Löwentwirts vor dem Beginn der Handlung von Goethes „Hermann und Dorothea“. (A.=A.)
- B. 5. Welche Lehren können wir aus Goethes „Schutzgräber“ entnehmen? (S.=A.)
6. Wallensteins Charakter, geschildert nach „Wallensteins Lager“ und den „Piccolomini“. (A.=A.)
7. Schilderung des bischöflichen Hofes zu Bamberg nach Goethes „Götz von Berlichingen“. (S.=A.)
8. Die politischen und religiösen Zustände in den Niederlanden nach Goethes „Egmont“. (A.=A.)

Untersekunda.

- S. 1. Hat der Dichter recht, wenn er das Wandern eine „ewige Quelle reinsten Lebenslust“ nennt? (S.=A.)
2. Baumgarten erzählt Werner Stauffacher von seiner Flucht und Rettung. (A.=A.)
3. Inwiefern kann man mit Recht Friedrich II. den ersten Diener seines Staates nennen? (A.=A.)
4. Die Lage Frankreichs zur Zeit des Auftretens der Jungfrau von Orleans. (S.=A.)
5. Johannas Verufung und Siegesgang. (A.=A.)
- B. 6. Der Tod der Virginia (nach Livius). (S.=A.)
7. Mein Lebenslauf. (S.=A.)
8. Inwiefern gibt uns schon der erste Akt von Lessings „Minna von Barnhelm“ eine Charakteristik Tellheims? (A.=A.)
9. Der Humor in Lessings „Minna von Barnhelm“ (ein Brief). (S.=A.)
10. Die Vorfabel von Lessings „Minna von Barnhelm“. (A.=A.)

Obertertia.

Klassenlehrer: S.: Oberlehrer Dr. Petri. W.: Professor Friedrich.

Religionslehre. 2 St.	S. L. L.	Petri.
Deutsch. 2 St.	Körner, Briny; Uhlend, Ernst v. Schwaben.	Jedes Quartal ein Klassenaufsatz. S. L. L. S.: Petri. W.: Meyer.
Lateinisch. 8 St.	Caes. b. g. 5—7; Ovid met.	S. L. L. S.: Petri. W.: Bänmer.
Griechisch. 6 St.	S. L. L.	Ranke.
Französisch. 2 St.		Sander.
Geschichte. 2 St.		Beintker. Nagel.
Erdkunde. 1 St.		Stamm. Beintker.
Mathematik. 3 St.		Langenberg. Broszat. Friedrich.
Naturkunde. 2 St.		Langenberg. Broszat. Friedrich.
Zeichnen. 2 St.		Trenholz.

Untertertia.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Bruinier.

Religionslehre. 2 St.	S. L. L.	Bänmer.
Deutsch. 2 St.	S. L. L.	Jedes Quartal ein Klassenaufsatz. S.: Petri. W.: Meyer.
Lateinisch. 8 St.	Lektüre: Caes. b. g. 1—4.	Sonst wie L. L. Bruinier.
Griechisch. 6 St.	S. L. L.	Bruinier.
Französisch. 2 St.		Meyer.
Geschichte. 2 St.		Giehoff.
Erdkunde. 1 St.		Stamm. Beintker.
Mathematik. 3 St.		S.: Langenberg. Broszat. W.: Friedrich.
Naturbeschreibung. 2 St.		S.: Langenberg. Broszat. W.: Friedrich.
Zeichnen. 2 St.		Trenholz.

Quarta.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Ranke.

Religionslehre. 2 St.	S. L. L.	Bänmer.
Deutsch. 3 St.		Ranke.
Lateinisch. 8 St.		Ranke.
Französisch. 4 St.		Sander.
Geschichte. 2 St.		Giehoff.
Erdkunde. 2 St.		Stamm. Nagel.
Rechnen und Mathematik. 4 St.		Langenberg. Broszat. Degener.
Naturbeschreibung. 2 St.		Friedrich. Degener.
Zeichnen. 2 St.		Trenholz.

Quinta.

Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Eichhoff.

Religionslehre. 2 St.	S. L. L.	König.
Deutsch und Geschichtserzählungen. 3 St.		S.: Bruinier. W.: Eichhoff.
Lateinisch. 8 St.		Eichhoff.
Erdkunde. 2 St.		S.: Straede. W.: Degener.
Rechnen. 4 St.		S.: Straede. W.: König.
Naturbeschreibung. 2 St.		S.: Friedrich. W.: Degener.
Schreiben. 2 St.		S.: Straede. W.: König.
Singen. 2 St. (Mit Sexta zusammen.)		S.: Straede. W.: König.
Zeichnen. 2 St.		Trenholz.

Sexta.

Klassenlehrer: S.: Straede. W.: Dr. Nagel.

Religionslehre. 3 St.	S. L. L.	S.: Bänmer. W.: König.
Deutsch und Geschichtserzählungen. 4 St.		Bis 1. 9. Stamm; im Sept. Eichhoff; im W. Bruinier.
Lateinisch. 8 St.		S.: Bänmer. W.: Nagel.
Erdkunde. 2 St.		S.: Straede. W.: König.
Rechnen. 4 St.		S.: Straede. W.: König.
Naturbeschreibung. 2 St.		S.: Straede. W.: König.
Schreiben. 2 St.		S.: Straede. W.: König.

Von dem evangelischen Religionsunterricht war kein Schüler entbunden.

Den Konfirmandenunterricht besuchten im Sommer 23 Schüler (O III: 19, U III: 4), im Winter 21 (O III: 16, U III: 5).

	OI		UI		OII	
	S.	W.	S.	W.	S.	W.
Am französischen Unterricht nahmen teil . .	2	3	2	—	6	6
Am englischen " " " . .	6	5	6	4	4	4
Am hebräischen " " " . .	—	—	—	—	5	4

Technischer Unterricht.

1. Turnen und andere Leibesübungen. Die Anstalt besuchten im S. 168, im W. 158 Schüler.

Von diesen waren vom Turnunterrichte überhaupt befreit:

auf Grund ärztlichen Zeugnisses . . .	im S. 10,	im W. 16,
aus anderen Gründen	im S. 8,	im W. 10,
zusammen	im S. 18,	im W. 26,
also von der Gesamtzahl der Schüler .	im S. 10,7%	im W. 16,4%

Nur von einzelnen Übungsarten war keiner befreit, doch mußten vorübergehende Beurlaubungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse häufig eintreten. — Es bestanden bei 9 zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; die Schüler von OI, UI und UII, die von UII und OIII, die von UIII und IV, und die von V und IV waren zu je einer Turnklasse vereinigt. Im letzten Vierteljahr waren die beiden oberen Abteilungen (OI bis OIII) zu einer Abteilung verbunden. — Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 12 Stunden angesetzt. Ihn erteilten im Sommer in den 3 ersten Abteilungen (riegelweise) Professor Dr. Meyer, in der vierten Oberlehrer Dr. Eichhoff, im Winter Professor Dr. Meyer in den beiden ersten, Kandidat Degener in den beiden unteren Abteilungen. — Für das Turnen im Freien steht der städtische Turnplatz, für das Turnen im geschlossenen Raume die städtische Turnhalle zur Verfügung. Halle und Platz liegen nahe beieinander an der Leipziger Allee, etwa 1 Kilometer von der Schule entfernt.

Zur Vornahme von Turnspielen wurde gelegentlich eine Turnstunde verwandt.

Von unseren Schülern sind 58 (36,7% der Gesamtzahl am 1. 2. 11.) Freischwimmer.

2. **Gesang.** Oberstufe: Alle stimmbegabten Schüler der Klassen von OI—VI: Chorgefang 4 St. und zwar Sopran 1 St., Alt 1 St., Tenor und Baß 1 St., vierstimmiger Chor 1 St. — Unterstufe V und VI vereinigt 2 St. Die Zahl der Chorfänger betrug im S. 74 (46,54%), im B. 81 (50,94%).

3. **Zeichnen.** An dem wahlfreien Unterricht für Schüler beteiligten sich im S. aus UII 7, OII 5, UI 2, OI 2 = 16 Schüler, im B. aus UII 5, OII 5, UI 0, OI 0 = 10 Schüler (23%). Außerdem beteiligten sich an diesem Unterricht auf ihren besonderen Wunsch im S. 5, im B. 4 Obertertianer mit 1 St. wöchentlich. Lehraufgaben: Schwerer darzustellende Natur- und Kunstformen, einzeln und in Gruppen mit Wiedergabe von Licht, Schatten und Farbe. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen, lebenden Pflanzen und ausgestopften Tieren. Skizzieren. Zeichnen aus dem Gedächtnis.

4. **Schreiben.** An dem Schreibunterrichte für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift nahmen (im ganzen) im S. 10, im B. 6 Schüler teil.

5. **Stenographie.** Im S. und B. wurde je ein Kursus nach dem System Stolze-Schrey abgehalten, an dem sich im S. 12, im B. 7 Schüler beteiligten (Lehrer: der frühere Unterprimaner Schmidt). Dem stenogr. Verein „Thalia“ gehörten im S. 12, im B. 7 Schüler an. (Vgl. S. 20).

Verzeichnis der eingeführten Bücher.

(Gültig seit Ostern 1907).

1. Religionslehre.

Provinzialgesangbuch (VI—OI).

Laspiis, Katechismus (VI—OII).

Schulz-Alix bibl. Geschichte, bearbeitet von Müllensiefen (VI—IV).

Luthers Bibel (VI—OI).

Novum testamentum gr. (I u. OII).

Hollenberg, Hilfsbuch (I).

2. Deutsch.

Gopf und Paulsief, Lesebuch, herausgegeben von Muff (VI—OIII u. OII); für I her. von Ringel (Mittler und Sohn).

3. **Lateinisch.**
Ostermanns Übungsbücher, herausgegeben von Müller, Ausgabe A. (VI—I).
G. J. Müller, Lat. Schulgrammatik (VI bis 01). Ausgabe B.
Georges, Stowasser oder Heinichen, Lat.-D. Wörterbuch.
Menge, Lat.-Deutsch. und D.-L. Taschenwörterbuch.
4. **Griechisch.**
Raegi, kurzgefaßte Schulgrammatik (VIII—I).
Herwig, Lesebuch (VIII—III).
Benzeler-Raegi oder Gemoll, Griech.-D. Wörterbuch.
Menge, Griech.-Deutsch. u. D.-Gr. Taschenwörterbuch.
Autenrieth-Raegi } Lex. zu Homer.
oder Harder }
5. **Französisch.**
Ploeg-Kares, Lehrbuch der franz. Sprache. Elementarbuch. Verfaßt v. Dr. Gustav Ploeg. Ausgabe E, neue Ausgabe für Gymnasien, bearbeitet nach den Lehrplänen für 1901.
Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte.
6. **Hebräisch.**
Gollenberg, Schulbuch (0II—0I).
Urtext des alten Testaments (I).
7. **Englisch.**
Tendering, kurzgefaßtes Lehrbuch (0II—0I).
8. **Geschichte und Erdkunde.**
Für alle Klassen: Neubauer, Lehrbuch der Geschichte.
Buzger-Baldamus-Schwabe, histor. Schulatlas.
Debes, Schulatlas für mittlere Klassen (VI—IV).
Debes, Schulatlas für obere Klassen (VIII—I).
Schlemmer, Leitfaden der Erdkunde (V—III).
9. **Rechnen und Mathematik.**
Harms und Kallius, Rechenbuch (VI—IV).
Lieber und v. Lüthmann, Leitfaden
I. Teil (VI—0III).
III. Teil (VIII—0I).
Hochheim, Arithmetik (VIII—0I).
Schlömilch, Logarithmen (VIII—0I).
10. **Naturwissenschaften.**
Bäniß, Botanik und Zoologie (IV—0III).
Koppe, Physik I. Vorbereitender Lehrgang. Ausgabe B. (0III—VIII).
Koppe, Physik II. Hauptlehrgang. Ausgabe B. (0II—0I).
11. **Gefang.**
Erf und Greef, Sängerbuch. 1.—3. Heft. (VI—V).
4. und 5. Heft (IV—0I).

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden,

soweit sie von allgemeinem öffentlichem Interesse sind.

Min.-Verf. vom 27. Juli 1901. (Wiederholt.) Wenn neu aufzunehmende Schüler die Aufnahmeprüfung für diejenige Klasse, für die sie sich meldeten, nicht bestehen, sind sie nicht ohne weiteres in die nächst tiefere Klasse aufzunehmen, sondern auch für ihre Reife für die tiefere Klasse sorgfältig zu prüfen.

Verf. d. Kgl. Prov.-Sch.-Koll. vom 7. Oktober 1906. (Wiederholt.) Ausnahmsweise kann Schülern der Obersekunda nach 1½ jähr. Besuche dieser Klasse die Reife für Prima zuerkannt werden, sofern sie der Primareise für den Eintritt in einen Beruf bedürfen. — Den reif befundenen Schülern kann auf Wunsch ein „Zeugnis der Reife für Prima“ ausgestellt werden.

Min.-Verf. vom 2. Dezember 1909. (Wiederholt.) Der Sinn der Jugend für das Militärische soll auch von militärischer Seite möglichst gefördert werden durch Erleichterungen der Teilnehmer an militärischen Vorgängen aller Art, Ueberlassung von Exerzierplätzen und dergl. zur Pflege der Volksspiele, des Sports und des Turnens.

Verf. d. Kgl. Prov.-Sch.-Koll. vom 4. Januar 1910. (Wiederholt.) Der Neigung mancher Schüler, sich dem Turnunterricht zu entziehen, soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengewirkt werden.

Es wird bei dieser Gelegenheit eine frühere Min.-Verf. vom 8. Juli 1908 in Erinnerung gebracht, wonach z. B. weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachentatarrh und ähnliche Dinge nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung vom Turnunterrichte erachtet werden.

Auch wird in Zukunft den Teilnehmern an Tanzstunden nicht mehr Befreiung vom Turnunterricht oder sonstigen Pflichtstunden gewährt werden.

Min.-Erl. vom 14. Mai 1910. (Gefürzt.) Die hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin Luise soll unter Ausfall des Unterrichts von allen preussischen Schulen festlich begangen werden.

Verf. des Kgl. Prov.-Sch.-Koll. vom 7. Juni 1910. Für die in dem Min.-Erl. vom 14. Mai 1910 angeordnete Gedächtnisfeier wird der 28. Juni empfohlen.

Min.-Erl. vom 14. Juni 1910. Es wird darauf hingewiesen, „daß nichts im Wege steht, bei der Abfassung der Reisezeugnisse an den höheren Lehranstalten sich auf die vorgeschriebenen vier Prädikate zu beschränken und ausführlichere Angaben nur dann zu machen, wenn die Leistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung sich von den Klassenleistungen unterscheiden haben“.

Min.-Erl. vom 9. Juli 1910. Am 7. November, dem hundertsten Geburtstage Fritz Reuters, ist im Unterricht des Dichters in angemessener Weise zu gedenken.

Min.-Erl. vom 8. Dezember 1910. Es wird darauf hingewiesen, daß die in dem Min.-Erl. vom 13. Juni 1910 enthaltenen Bestimmungen betr. die an den turnfreien Schultagen während des Vormittagsunterrichts abzuhaltenden Leibesübungen sich auf sämtliche Schulen beziehen.

Verf. des Kgl. Prov.-Sch.-Koll. vom 21. Dezember 1910. Die von dem Herrn Minister am 12. Dezember 1910 erlassene Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend wird in Kraft gesetzt. Damit werden zugleich die bisher gültigen Dienst-anweisungen aufgehoben.

Verf. des Kgl. Prov.-Sch.-Koll. vom 27. Februar 1911. Es wird ein Min.-Erl. vom 23. April 1910 bekannt gegeben, in welchem der Herr Minister auf den Bericht eines Provinzial-Schulkollegiums erwidert, „daß er Bedenken trage, dem Antrage, betr. den Abschluß einer Kollektivversicherung für die Schüler des Gymnasiums in, näher zu treten, da die Vermittlung einer solchen Versicherung nicht zu den Aufgaben der Schule gehört.“

Wenn die Eltern den Wunsch haben, die Schüler zu versichern, so muß ihnen überlassen bleiben, ihrerseits das Erforderliche in die Wege zu leiten.“

Verf. des Kgl. Prov.-Sch.-Koll. vom 9. März 1911. Durch Min.-Erl. vom 28. Februar d. Js. ist die Einführung von Ersatzunterricht für das Griechische in den mittleren Klassen des Gymnasiums zu Anklam von Ostern d. Js. ab genehmigt.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 7. April mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet.

Die durch den Tod des Professors Dr. Tramm erledigte Oberlehrerstelle blieb noch unbesetzt; sie wurde durch die wissenschaftlichen Hilfslehrer Langenberg und Dr. Broszat (vom 1. Juni ab) verwaltet.

Am 28. Mai fanden unter Führung der Klassenlehrer die üblichen Sommerausflüge statt. Die Primaner, welche schon am 27. mittags von hier aufgebrochen waren, besuchten die Insel Rügen (Breege, Arkona, Glowe, Sagard.). Das Ziel der beiden Sekunden war Stralsund und Altefähr, das der Obertertianer und der Quarta das Kloster Chorin und dessen waldbreiche Umgebung; die Untertertianer machten einen Ausflug nach den Ostseebädern Ahlbeck und Geringisdorf, die Quintaner und Sextaner fuhren mit der Kleinbahn nach Lüssow, von wo aus sie eine Fußwanderung nach dem benachbarten Baurberg unternahmen.

Aus Anlaß des vor 100 Jahren erfolgten Todes der Königin Luise fand am 28. Juni unter Ausfall des Unterrichts in der Aula eine Gedächtnisfeier statt, zu der auch der Magistrat und das Gymnasialkuratorium Vertreter entsandt hatten. Die Feier wurde eingeleitet durch eine vom Oberlehrer Dr. Petri gehaltene Andacht. Darauf folgten Deklamationen und Vorträge des Schülerchors und endlich eine Rede des Oberprimaners Sander, der von dem Leben und Leiden der unglücklichen Königin einen kurzen Abriß gab.

Das Sommerhalbjahr brachte in der Zusammensetzung unseres Lehrkörpers eine Veränderung, die für die Anstalt von einschneidender Bedeutung war: Herr Direktor Dr. Stamm war gleich zu Beginn des neuen Schuljahres von dem Magistrat in Mülheim a. d. Ruhr zum Leiter des dortigen mit einem Realgymnasium und einer Oberrealschule verbundenen Gymnasiums gewählt worden. Wenn es ihm auch nicht zu verübeln war, daß er die ehrenvolle Wahl, die ihn an die 3. St. größte Anstalt der Monarchie rief und seiner Arbeitsfreudigkeit hohe Ziele in Aussicht stellte, annahm, so erregte doch die Kunde von seinem bevorstehenden Scheiden hierorts großes und aufrichtiges Bedauern. Ein ganzes Dezennium hatte unser Gymnasium sich der hingebenden und pflichttreuen Leitung Dr. Stamms zu erfreuen gehabt; er schien uns in dieser Zeit hier so festgewurzelt zu sein, daß wir uns nur schwer an den Gedanken gewöhnen konnten, ihn nun verlieren zu sollen. Die Schüler verehrten in ihm einen stets anregenden Lehrer und einen ebenso gerechten wie wohlwollenden Direktor, dem sie mit einer seltenen Liebe zugetan waren. Zu dem Kollegium stand er in einem überaus freundlichen Verhältnis. In der Bürgerschaft wurde er wegen der Verbindlichkeit seiner Umgangsformen, der Vielseitigkeit seiner Bildung, der Lauterkeit und Wahrhaftigkeit seines Wesens allgemein geschätzt. Das muskliebende Publikum in Stadt und Land verlor in ihm den bewährten Vorsitzenden des hiesigen Konzertvereins und den Begründer und Leiter der Kammermusikvereinigung, dem es hohe künstlerische Genüsse zu verdanken hatte.

Da Herr Direktor Dr. Stamm bereits in der zweiten Hälfte des September in Mülheim sein neues Amt antreten mußte, so wurde er vom 2. dieses Monats ab für den Rest des Sommerhalbjahres beurlaubt. Am Sedantage, der in herkömmlicher Weise durch einen Festakt in der Aula gefeiert wurde, entließ er seine letzten hiesigen Abiturienten, deren Prüfung am 23. August unter dem Vorsitz des Herrn Provinzialschulrats Geheimen Regierungsrats Dr. Friedel stattgefunden hatte, und verabschiedete sich zugleich von den Schülern und deren Angehörigen. Als Vertreter des Kollegiums richtete Professor Veitker warm empfundene Abschiedsworte an den Scheidenden. Am Nachmittage fand im Hotel „zur goldenen Traube“ unter zahlreicher Beteiligung ein Festessen statt. Die Schüler hatten am Abend vorher zu Ehren ihres verehrten Direktors einen wohl gelungenen Fackelzug veranstaltet.

Am nächsten Tage verließ Herr Direktor Dr. Stamm mit seiner Gattin Anklam, um sich an seinen neuen Wohnort zu begeben. Eine stattliche Anzahl seiner Freunde hatte sich mit ihren Damen zu einem letzten Lebewohl auf dem Bahnhof eingefunden.

Die durch die Beurlaubung des Direktors Dr. Stamm nötig gewordene Vertretung wurde durch das Kollegium gedeckt, was ohne Schwierigkeit möglich war, da vom 3. September ab die beiden Primen wegen ihrer geringen Schülerzahl in sämtlichen Fächern vereinigt wurden. Oberlehrer Dr. Bruinier übernahm 6 Stunden Griechisch in I, Dr. Broszat den erdkundlichen Unterricht in II und in IV; 4 Stunden Deutsch und Geschichte in VI fielen an Oberlehrer Dr. Eichhoff.

Mit der Verwaltung der Direktorsgeschäfte für den Rest des Sommerhalbjahres war als künftiger Leiter der Anstalt der Unterzeichnete* beauftragt worden.

Am 1. Oktober trat der Lehrer a. G., Herr Otto Straede, nachdem er fast 40 Jahre lang ununterbrochen mit größter Pflichttreue und bestem Erfolge an unserer Schule tätig gewesen war, in den Ruhestand. Der Unterzeichnete sprach dem verdienten Lehrer im Anschluß an die Schlußandacht die Anerkennung der vorgesetzten Behörde und den Dank der Anstalt aus; zugleich überreichte er dem Herrn Straede die Insignien des ihm durch Erlaß vom 21. September verliehenen Kronenordens, indem er ihn zu dieser Auszeichnung beglückwünschte und weitere Wünsche für einen langen und glücklichen Lebensabend hinzufügte.

Am Schluß des Sommerhalbjahres trat ferner aus unserem Kollegium aus der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Broszat. Wir bleiben dem tüchtigen jungen Amtsgenossen für seine erfolgreiche Mitarbeit zu aufrichtigem Dank verbunden.

Das Winterhalbjahr begann am 18. Oktober mit der feierlichen Einführung des neuen Direktors durch den Herrn Provinzial-Schulrat Geh. Reg.-Rat Dr. Friedel. Hierzu hatten sich die Vertreter der Zivil- und Militärbehörden sowie ein zahlreiches Publikum in der Aula unseres Gymnasiums eingefunden. Die Feier wurde eingeleitet durch gemeinsamen Gesang und ein vom Oberlehrer Dr. Bäumer gesprochenes Gebet. Darauf hielt der Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Friedel folgende Einführungsrede:

* Dr. Friedrich Petri geb. den 17. Februar 1866, vorgebildet auf den Gymnasien zu Anklam und Garz a. O., bestand am 25. Juli 1895 vor der wissenschaftl. Prüfungskommission zu Greifswald sein Staatsexamen, absolvierte sein Seminar- und Probejahr am Gymnasium zu Greifswald und am Marienstiftsgymnasium in Stettin. Nach Ablauf des Probejahrs war er als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Marienstiftsgymnasium, Schiller-Realgymnasium und an der Friedrich-Wilhelmschule zu Stettin tätig. Ostern 1899 siedelte er als Oberlehrer an das Gymnasium zu Anklam über, welcher Anstalt er bis jetzt angehörte. Am 30. Mai wurde er vom hiesigen Magistrat zum Direktor gewählt. Durch allerhöchste Kabinettsordre vom 25. Juli wurde die Wahl bestätigt.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Nachdem die städtischen Behörden Sie zum Direktor des Gymnasiums gewählt haben und die Wahl von Sr. Majestät dem Könige bestätigt ist, liegt es mir heute ob, Sie im Auftrage des Königlichen Provinzialschulkollegiums in Ihr Amt einzuführen.

Es geschieht unter besonderen Umständen. Sie sind nicht von auswärts berufen, sondern aus dem Schoße des Kollegiums hervorgegangen; Personen, Verhältnisse, Räume — alles ist Ihnen vertraut. Noch mehr: Sie sind selbst einst Schüler dieser Anstalt gewesen, an deren Spitze Sie jetzt treten, und einige Ihrer Herren Kollegen sind einst Ihre Lehrer gewesen. Da könnte man wohl daran denken, daß sich für Sie Schwierigkeiten ergeben könnten. Die städtischen Behörden aber haben durch die Wahl bewiesen, daß sie nicht daran glauben und in Ihnen den Mann sehen, der auch unter diesen Umständen sein Amt mit Erfolg verwalten wird. Und manches wird Ihnen dabei helfen können. Ihre in langen Jahren erworbene Kenntnis der Personen und Verhältnisse in Stadt und Schule wird Ihnen die nötige Einsicht geben, um sichere und richtige Schritte zu tun, und die Pietät gegen die alma mater wird es Ihnen zur Herzenssache machen, das Wohl der Anstalt und aller, die ihr angehören, in dem rechten freundigen und freundlichen Geiste zu fördern. Daß Ihnen dies gelinge, ist der aufrichtige Wunsch und die begründete Hoffnung auch des Königlichen Provinzialschulkollegiums.

Sie werden — des bin ich gewiß — in den Wegen Ihres Herrn Amtsvorgängers wandeln, dessen Scheiden wir lebhaft bedauert haben. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit, sein für alles Schöne offener und begeisterter Sinn, seine frische und anregende Kraft im Unterricht, seine Fähigkeit, in der Beurteilung und Behandlung von Personen und Verhältnissen die nötige Strenge und die mögliche Milde zu vereinigen, seine hohe Auffassung von seinem Beruf und seine gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten werden auch für Sie unvergessen bleiben und Sie zu gleichem Denken und Handeln anregen.

Welche Aufgaben Ihnen hier im einzelnen erwachsen werden, muß die Zeit lehren. Lassen Sie mich heute nur im allgemeinen einiges von den Pflichten des Direktors sagen. Ich möchte diese Gedanken auf eine kurze Formel bringen, auf zwei Worte, die ich als Wahlspruch eines Verlags gelesen habe, der uns schon manches gute Buch geschenkt hat. Sie lauten:

Wachen und Beden!

Wachen! *Ὅς ἡὲν παρὲς οὐδὲν βουλευόμενος ἄνδρα,
ὃς λαοὶ τ' ἐπιτεράσονται καὶ τόσσα μέμλε.*

Es gilt, die Augen offen zu halten, nicht aus Mißtrauen, sondern aus Vorsicht, nicht im Vollgefühl der übertragenen Macht, sondern im Bewußtsein der großen Verantwortung. Hier gilt nicht das Wort: *Minima non curat praetor*, sondern; *In maxima fortuna minima licentia*. Auch das Kleinste ist wichtig, denn es ist oft der Keim des Großen. Aber man darf es nicht kleinlich fassen, sondern muß es unter großen Gesichtspunkten behandeln.

In diesem Sinne hat der Direktor zu wachen über die äußere Gestaltung und Ordnung seiner Schule, über alles, was dazu dient, ihren Organismus lebensfähig zu erhalten und leistungsfähiger zu machen; zu wachen auch darüber, daß das innere Leben der äußeren Form den rechten Inhalt

gebe, den geistigen und sittlichen Zielen entspreche, die den Bestand und das Gedeihen der Gemeinschaft bedingen und verbürgen, daß Gottesfurcht und Sittenreinheit, Königstreue und Vaterlandsliebe, Fleiß und Gehorsam, Pflichterfüllung und Vertrauen die Grundlagen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens aller Glieder, der Lehrer wie der Schüler, bilden.

Wachen wird er endlich auch über sich selbst, in Besorgnis vor trügerischer Sicherheit oder geruhigem Geheulassen, im Bemühen, nicht zu rasten und zu rosten, sondern unermüdlich vorwärts und aufwärts zu streben; wachen über sich in steter Selbstprüfung, ob er das Rechte gewollt und getan, ob er das Seine oder das des anderen gesucht, ob er von der Rücksicht auf die Sache oder auf die Person sich leiten ließ, ob er sein Tun und Denken unter die *suprema lex* der *salus publica*, der *salus scholae* gestellt hat.

Wie aber wachen und wecken aus derselben sprachlichen Wurzel stammen, das eine den auf die Person beschränkten Zustand, das andere die Uebertragung dieses Zustands auf eine andere Person bezeichnet, so folgt sachlich aus dem Wachen mit Notwendigkeit das Wecken; denn wessen Beruf es ist, zu wachen, der hat auch die Pflicht, andere zu wecken, zu gleichem Leben und Streben anzuregen.

Sie ist weniger erfreulich, aber gerade da unumgänglich, wo Säumnis oder Verfümmnis vorliegt; sie ist lohnend, wo es gilt, Mut und Selbstvertrauen, die Vorbedingungen des Erfolges, in den Herzen Verzagter wachzurufen und zu stärken, beizustehen mit Rat und Tat; sie ist beglückend, wenn schlummernde Talente zum Bewußtsein des eigenen Könnens geführt, brachliegende Kräfte in fruchtbringende Tätigkeit gesetzt werden.

So heißt es, den Geist wecken, den Trieb nach Erweiterung und Vertiefung des Wissens, nach immer völligerer Erkenntnis des Guten, Wahren und Schönen in Natur und Geisteswelt, des Vergangenen und Gegenwärtigen, des Gewordenen und Werdenen; so heißt es, das Gewissen wecken zu ernster Pflichterfüllung, zur Erkenntnis und Befolgung der geschriebenen und mehr noch der ungeschriebenen Gesetze; so heißt es, den Willen anregen, anhalten und richten auf alles Gute und Große als auf ein hohes Ziel, das zu erstreben ist nicht in flüchtiger Neigung, sondern in heißem Bemühen, auf daß zum Wollen des Guten auch das Vollbringen sich geselle, daß alle Kräfte zur vollen Entfaltung kommen und aus ihrem schön vereinten Streben sich wirkend das wahre Leben ergebe, nicht bloß bei dem einzelnen und für ihn, sondern auch für die Gesamtheit, für alle Glieder der Schule.

Das alles ist freilich nicht Aufgabe des Direktors allein; auch jeder Lehrer hat so zu wachen und zu wecken; aber es ist doch seine Aufgabe in umfassenderem und besonderem Maße. Sie stellt hohe Anforderungen an sein Wesen, Wissen und Wirken, sie fordert rastlose Tätigkeit, sie setzt rechte Liebe voraus, Liebe zur Sache und zur Person, zur Wissenschaft und zur Jugend, zum Berufe und zu den Mitarbeitern im Berufe; aber ihre Erfüllung bringt auch eine reiche und schöne Ernte aus Geist und Herz und für Geist und Herz. Und so ist es ein sinniges Zusammentreffen, daß drei der besten Werke, die uns der bezeichnete Verlag beschert hat, die Überschrift tragen: Vom tätigen Leben — Alles um Liebe — Die Ernte. Mögen Sie, hochgeehrter Herr Direktor, unter diesem Zeichen Ihr Amt führen, ein tätiges Leben, getragen und getrieben von umfassender und nie erlahmender Liebe und gesegnet mit einer reichen und schönen Ernte!

Das walle Gott!

Nach der Rede des Herrn Geh. Reg.-Rats Dr. Friedel begrüßte als Vertreter des Patronats in besonders herzlicher Weise Herr Bürgermeister Unglaube den neuen Direktor. Nachdem sodann im Namen des Kollegiums Professor Sander den Unterzeichneten willkommen geheißen hatte, hielt dieser seine Antrittsrede, in der er über die besonderen und die allgemeinen Bildungsziele des Gymnasiums sowie über dessen Verhältnis zu den beiden anderen höheren Lehranstalten sprach.* Damit schloß der offizielle Teil der Feier, an die sich am Nachmittage im Hotel „zur goldenen Traube“ ein Festessen angeschlossen.

Am 19. Oktober begann nach einer gemeinsamen Andacht der Unterricht. An diesem Tage traten in unser Kollegium ein die Kandidaten des h. L. Degener und Dr. Nagel, welche durch Verf. des Rgl. Prov.-Schulkollegiums vom 22. bezw. 26. September zur Ableistung ihres Probejahres und zur gleichzeitigen Verwaltung je einer Oberlehrerstelle unserer Anstalt überwiesen worden waren.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Lehrers a. G. Straede war vom Magistrat der Lehrer am Prg. Günther in Hofgeismar bei Kassel gewählt worden, welcher indessen erst zu Ostern d. J. sein hiesiges Amt antreten kann. Die Verwaltung dieser Lehrerstelle übernahm für das Winterhalbjahr der Lehrer König aus Pyrmont.

In den ersten Tagen des November konnte die neue Physikklasse in Benutzung genommen werden. Das sehr geräumige, mit 7 großen Fenstern versehene Zimmer ist dadurch gewonnen worden, daß das bisherige Klassenzimmer der Oberprima mit einem daran angrenzenden Raum, der bisher als Aufbewahrungsort für Schulprogramme und dgl. gedient hatte, durch Entfernung der trennenden Zwischenwand zu einem Raum vereinigt wurde. Die neu beschaffte Einrichtung der Physikklasse genügt allen Anforderungen und hat sich bisher auf das beste bewährt. Zu erwähnen sind besonders der gut funktionierende Verdunkelungsapparat und der mit den neuesten Einrichtungen ausgestattete Experimentiertisch. Der Tisch ist mit Gas- und Wasserleitung, Wasserabfluß sowie einem Abzugsrohr für schädliche Gase versehen; er enthält ferner eine pneumatische Wanne und eine Vertiefung zum Arbeiten mit Quecksilber. Endlich ist an ihm eine verdeckte elektrische Leitung angebracht, sodaß später gegebenenfalls leicht ein Anschluß an eine elektrische Zentrale hergestellt werden könnte.

Dem Magistrat gebührt für die Bereitstellung der Mittel zur Anlegung und Einrichtung dieser allen Anforderungen genügenden neuen Physikklasse der aufrichtige Dank der Anstalt, der ihm auch an dieser Stelle nochmals ausgesprochen sei. Ebenso sei ihm für die würdige Ausmöblierung des Direktorzimmers auch hier nochmals herzlichst gedankt.

Von dem hundertsten Geburtstage Fritz Reuters wurde am 7. November in der vorgeschriebenen Weise Notiz genommen. S. die Verf. auf S. 14.

Am 1. Dezember abends 6 Uhr hielt in der Aula der französische Sprachlehrer Herr Pivert aus Paris einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag in seiner Muttersprache über Frankreich, zu dem auch das Publikum Zutritt hatte. Wenn auch die Lichtbilder infolge eines Defekts an dem

* Die Rede des Herrn Bürgermeisters sowie die des Unterzeichneten sind f. Z. in der hiesigen Zeitung zum Abdruck gelangt. Der Herr Buchdruckereibesitzer Graef hatte die Freundlichkeit, einige hundert Abzüge dem Unterzeichneten zur Verfügung zu stellen, wofür ihm nochmals herzlichst gedankt sei. Die Abzüge werden für die Eltern unserer Schüler dem Programm beigegeben werden.

Apparat nicht gut gelangen, so fand doch der lehrreiche Vortrag, der sich durch eine langsame, accentuierte Aussprache auszeichnete, wohlverdienten Beifall.

Der Religionsunterricht an unserer Anstalt wurde am 9. und 10. Dezember durch den Herrn Generalsuperintendenten D. Büchsel in sämtlichen Klassen einer eingehenden Revision unterzogen.

Am 20. Dezember in der Zeit von 6—7 Uhr abends veranstaltete der Unterzeichnete in der Aula des Gymnasiums eine Weihnachtsfeier, bestehend in Deklamationen von Weihnachtsgedichten und Vorträgen des Schülerchors. Außer den Lehrern und Schülern hatte sich ein so zahlreiches Publikum aus allen Ständen der Bevölkerung in Stadt und Land in der von zwei brennenden Tannenbäumen festlich erleuchteten Aula eingefunden, daß diese buchstäblich bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der große und ungeteilte Beifall, den die schlichte Feier fand, war allen, die zu ihrem Gelingen beigetragen hatten, ein schöner Lohn für ihre Mühe. Insbesondere ernteten die hervorragenden Leistungen des Schülerchors allgemeinen und wohlverdienten Beifall. Ich will nicht unterlassen, dem Publikum für das freundliche Interesse, das es dieser Veranstaltung entgegenbrachte, und insbesondere für die freiwilligen Gaben, die so reichlich gespendet wurden, daß nach Abzug aller Unkosten noch ein Reinertrag von 41,35 Mk. der Unterstützungskasse zugeführt werden konnte, nochmals herzlichen Dank zu sagen. Die Feier soll eine ständige Einrichtung unserer Schule bleiben.

Der Geburtstag S. M. des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar in der üblichen Weise gefeiert. Die Festrede hielt Oberlehrer Dr. Bruinier.

Die schriftliche Prüfung der Abiturienten fand in der Zeit vom 20. bis 23. Februar statt, die mündliche, bei der sämtlichen Prüflingen das Reisezeugnis zugesprochen werden konnte, am 18. März. Als königlicher Kommissar war der Herr Provinzial-Schulrat Geh. Reg.-Rat Dr. Friedel erschienen. S. S. 25.

An Bücherprämien wurden dem Gymnasium überwiesen: 1) von Sr. M. dem Kaiser und König zum 27. Januar: Wislicenus, Deutschlands Seemacht. 2) Von der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Firma das zweibändige Werk „Schaffen und Schauen.“ Die beiden Geschenke wurden als Prämien überwiesen dem Untersekundaner Schmidt bzw. dem Oberprimaner Kämpfer. Außerdem sind aus den Zuwendungen der hiesigen Loge Bücherprämien bei der Juditafeier am 27. März verteilt worden. Bei derselben Gelegenheit wurden, wie üblich, die Abiturienten durch den Direktor entlassen. Die Stiftungs- und Abschiedsrede hielt der Abiturient von Minchow; im Namen der Schüler antwortete der Unterprimaner Horn.

Die Zinsen aus den Stiftungen (Abschn. V) wurden würdigen Schülern ausgezahlt.

Von Vereinigungen unter den Schülern sind zu nennen: Der „Kunstwissenschaftliche Verein“ der Primaner und der Stenographenverein „Thalia“. Beide Vereine kommen in der Regel wöchentlich je einmal zusammen, der K.-W.-V. in einem Lokal der Stadt, der St.-V. im Gymnasium. Im K.-W.-V. halten die Schüler selbstverfaßte Vorträge und Referate und treiben gemeinsam wertvolle deutsche Lektüre. Direktor Dr. Petri ist Protektor, Oberlehrer Dr. Bruinier Ehrenvorsitzender des Vereins. Dem Verein gehörten im W.-J. 11 Primaner an. — Dem Stenographenverein gehörten im W.-J. 7 Schüler aus den Klassen VI—VIII an: die Schüler kommen wöchentlich zweimal zusammen, um sich im Schreiben und Lesen zu üben.

Turnspiele fanden gelegentlich während und statt der Turnstunden unter Leitung der Turnlehrer statt. Das Tennisspiel wird privatim von einigen Schülern der oberen Klassen auf dem

neuangelegten Plätze gepflegt. Das Rudern wurde wie bisher privatim vielfach von den Schülern betrieben. Ein organisierter Ruderverein am Gymnasium besteht einstweilen noch nicht. Das Schwimmen im schönen Bad der freien Peene wurde gern und fleißig geübt. (Siehe S. 12.)

Der Gesundheitszustand war bei Lehrern und Schülern im ganzen gut. Doch mußte Oberlehrer Dr. Bruinier wegen eines hartnäckigen Influenzaanfalls längere Zeit vertreten werden. Kürzere Beurlaubungen aus andern Gründen wurden häufiger nachgesucht.

Ein Ausfall der letzten Vormittagsstunde bez. des Turn- oder Gesangunterrichts am Nachmittag wegen großer Hitze trat im Sommer häufiger ein, nämlich am 6. 8. 9. 11. 13. 14. 15. Juni; im Winter fiel der Turnunterricht zugunsten des Schlittschuhlaufens zweimal aus (am 6. und 10. Februar.)

Am 15. September mußte von 10 Uhr ab der gesamte Unterricht wegen des in nächster Nähe des Gymnasiums sich abspielenden Jahrmarktlärms ausfallen.

Mit dem Schluß des Schuljahres wird Herr König uns verlassen. Wir sehen den ausgezeichneten Lehrer, der uns allen, Lehrern wie Schülern, lieb geworden ist, mit aufrichtigem Bedauern scheiden. Für die vortrefflichen Dienste, die er der Anstalt im Laufe des Winterhalbjahres geleistet hat, sei Herrn König auch an dieser Stelle herzlichster Dank ausgesprochen.

IV. Statistische Mitteilungen.

Übersicht über die Schülerzahl und ihre Veränderungen.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zu- sammen
1. Bestand am 1. Februar 1910	13	10	7	16	14	28	23	30	17	158
2. Zugang bis zum Schluß des Schuljahres										
3. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres	8	4	2	6		2	2	2	1	27
4a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	3	3	9	12	22	16	24	14		103
4b. Eigen geblieben	5	4	2	1	2	4	4	4	2	28
5. Zugang durch Aufnahme zu Ostern		1	1	2			1		33	38
6. Schülerzahl am Anfang d. Schuljahres 1910/11	8	8	12	14	24	20	29	18	35	168
7. Zugang im Sommerhalbjahr										
8. Abgang im Sommerhalbjahr	4		3	1		1	2	1	1	13
9. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	4									4
10. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis			1					2	1	4
11. Schülerzahl am Anfang des Winterhalbjahres	8	4	10	13	24	19	27	19	35	159
12. Zugang im Winterhalbjahr bis 1. Febr. 1911										
13. Abgang im Winterhalbjahr bis 1. Febr. 1911									1	1
14. Schülerzahl am 1. Februar 1911	8	4	10	13	24	19	27	19	34	158
15. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911	20	17,7	17,4	16,4	14,7	13,8	12,3	11,9	10,6	

Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Ev.	Kath.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	164	1	3	116	52	
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	154	1	4	115	44	
3. Am 1. Februar 1911	153	1	4	114	44	

Zeugnis für den einjährigen Militärdienst.

Das Zeugnis haben erhalten Ostern 1910: 15.
 Davon sind abgegangen zu einem praktischen Verufe " 6.
 Auf eine andere Schule " —.

Verzeichnis der Schüler.

Die Ortsnamen bedeuten den jetzigen Wohnort der Eltern. Wo nichts angeführt, ist Anklam zu ergänzen. Die mit * versehenen Schüler sind im Laufe des Jahres eingetreten, die mit ** bezeichneten abgegangen. Die mit einem † bezeichneten Schüler wurden zu Michaelis 1910 nach Oberprima versetzt.

Oberprima.

1. Bahr Gerhard, Kröslin (Kr. Greifswald) **
2. Junk Willi **
3. Klempin Wilhelm **
4. Kölpin Fritz, Barth **
5. von Münchow Georg, Greifenberg i. P. **
6. Nobiling Kurt, Stettin **
7. Sander Ulrich **
8. Völker Waldemar, Laffan **

Unterprima.

1. von Below Robert, Nerdin (Kr. Anklam) †
2. Hansen Gerhard, Stettin †
3. Horn Fritz, Hamburg
4. Kämpfer Karl †
5. Karchhufe Konrad
6. Klante Erhard †
7. Desau Hermann, Zimmowitz
8. Schmidt, Rudolf

Obersekunda.

1. Beher Herbert
2. Boh Johannes
3. Döganer Kurt
4. Grapentin Wilhelm, Greifswald **
5. Heydemann Erich, Blesewitz
6. Kugner Paul
7. Neumann Adolf *
8. Pyl Theodor, Hohenheide **
9. Liegau Walter
10. Rossow Joachim, Neuendorf V.
11. Schmidt Friedrich
12. v. Schwerin Gerhard, Zietzen **
13. Sell Kurt, Stettin

Untersekunda.

1. Bartelt Erich, Woserow **
2. Bessert Werner **

3. Bruinier Gerhard
4. Gerhardt Karl, Gummig **
5. Goldstein Walter
6. Klante Herbert **
7. Liermann Hugo **
8. Liegau Bruno
9. von Münchow Helmut
10. Paesch Walter, Greifswald **
11. Runge Wilhelm, Schmagin (Kr. Greifswald)
12. Schmidt Karl
13. Schwabedissen Walter, Jven (Kr. Anklam)
14. Währendorff Kurt, Greifswald

Obertertia.

1. Bacmeister Lufas
2. Berndt Hermann, Strippow (Kr. Anklam)
3. Boh Walter
4. Fink Kurt
5. Fritzsche Theodor
6. Heydemann Paul-Gerhard, Blesewitz (Kr. Anklam)
7. Horwig Paul, Eggefin (Kr. Uckermark)
8. Jungmichel Otto, Spantekow (Kr. Anklam)
9. Kalsow Wilhelm
10. Kämpfer Hans
11. Klitz Paul
12. Kolbe Bernhard, Charlottenhof (Kr. Anklam)
13. Kraatz Karl-August
14. Krabbe Albert
15. Krien Hans
16. Münter Helmut
17. Ohrloff Günter
18. Rohde Paul
19. Runge Johannes, Schmagin (Kr. Greifswald)
20. Schwarz Gustav
21. Spoerel Albert, Zietzen

22. Steinke Gerhard, Gülzkow
23. Töpfer Hans
24. Werner Artur

Untertertia.

1. Bacmeister Walter
2. Bied Oskar, Laffan
3. Birkenstädt Otto, Demmig (Kr. Anklam)
4. Bräse Wilhelm
5. Diekmann Fritz
6. Duchow Fritz, Ugedom
7. Eichmann Bruno
8. Engler Walter
9. Goerlich Rudolf
10. Horn Karl-Ludwig
11. Kolbe Rolf, Rossin (Kr. Anklam)
12. Lafeng Karl
13. Lemke Walter
14. Lüderßen Klaus, Neupudagla (Kr. Ugedom-Bollin)
15. Möllendorf Otto
16. Münter Bruno
17. Pyl Gottfried, Hohenheide **
18. Rönneberg Harro
19. Schmidt Hermann
20. Störbeck Bruno

Quarta.

1. Bonnes Bruno
2. Boh Paul
3. Dechant Bernhard **
4. Fiedert Karl
5. Fritzsche Kurt, Gülzkow (Kr. Ramin)
6. Goldstein Heinrich
7. Halle Karl-Albert
8. Henschel Kurt
9. Herle Georg
10. Kalsow Herbert
11. Klitz Alfred
12. Kobow Walter **

13. Bracht Friedrich
14. Ruhn Walter
15. Lenz Hermann
16. Loop Karl
17. Meyer Gerhard
18. Möwert Erwin
19. Plath Gerhard
20. Schmidt Kurt
21. Schulz Willi, Rathebur (Str. Anklam)
22. von Schütz Willi, Bugow (Str. Anklam)
23. Schwarz Wilhelm
24. von Schwerin Gerhard, Zietzen (Str. Greifswald)
25. Vogel Hans
26. Weber Hans
27. Weber Kurt
28. Wiedemeher Hans, Meiersberg (Str. Uedermünde)
29. Zühlke Fritz

Quinta.

1. Birdenstaedt Axel, Demnitz b. Worfensriede (Str. Anklam)
2. Brandenburg Wilhelm
3. Brunk Horst, Aueroße (Str. Anklam)
4. Dächner Karl
5. Dreves Erwin*
6. Engler Paul

7. Find Erich
8. Fritzsche Willi
9. Gerhardt Walter, Gumnitz b. Eggesin (Str. Uedermünde)
10. Grimble Domo
11. Hamann Ernst
12. Horn Heinrich
13. Horn Joachim
14. Koll Max*
15. Normann Heinrich, Tempelburg
16. Paesch Willi
17. Peters Christian
18. Troß Paul
19. Ueder Karl, Zietzen bei Anklam
20. Weiß Bruno **

Sexta.

1. Anger Helmut
2. Awe Walter
3. Behrens Ulrich
4. Bland Fritz
5. Bonnes Fritz
6. Boockhagen Harry
7. Brandenburg Johannes **
8. Bruinier Erwin
9. Fritzsche Paul
10. Goldstein Julius
11. Hahn Rudolf

12. Heiden Hans
13. Hend Kurt
14. Herbst Felix
15. Hensee Hans-Otto *
16. Jacobs Fritz
17. Kobow Gerhard
18. Kolwig Artur
19. Ruhn Werner
20. Ruhnke Rudolf, Charlottenburg
21. Maack Franz-Friedrich
22. Minter Hans-Joachim
23. Normann Kurt, Tempelburg
24. Poggendorff Gerhard
25. Reich Herbert
26. Saare Johannes, Teterin (Str. Anklam)
27. Scheel Wilhelm
28. Scheel Joachim
29. Schmidt Johannes
30. Schönow Konrad
31. Schulze Herbert
32. von Schütz Wolfgang, Bugow bei Anklam
33. Spoerel Rudolf, Zietzen bei Anklam (Str. Greifswald)
34. Weichmann Manfred **
35. Wiesner Herbert
36. Willnow Walter, Murchin bei Anklam (Str. Greifswald)

Die Mitglieder des Kuratoriums:

Bürgermeister **Anglaube**, Vorsitzender.

Dr. Lauer, Arzt.

Maß, Amtsgerichtsrat a. D.

Dr. Petri, Gymnasialdirektor.

Recke Ernst, Kaufmann.

Täge, Pfarrer an St. Nikolai.

Das Zeugnis der Reife haben erworben:

Namen	Geburts- tag und -Ort	Stand und Wohnort des Vaters	Kon- fession	auf dem Gym.	Jahre auf dem hiesig. Gym.	in Prima	Künftiger Beruf
Michaelis 1910.							
1. Willi Junf	8. 5. 91 Anklam	Landwirt Anklam	ev.		9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Philologie
2. Wilhelm Alempin	24. 10. 91 Anklam	Hafenmeister Anklam	ev.		9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Mathematik und Naturwissen- schaften
3. Ulrich Sander	31. 3. 92 Anklam	Gymn.-Professor Anklam	ev.		9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Philologie
4. Baldemar Völfer	21. 3. 90 Lassan (Kr. Greifswald)	Schmiedemeister Lassan	ev.		7 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Mathematik und Naturwissen- schaften

Ostern 1911.							
1. Gerhard Bahr*	18. 8. 90 Stettin	Pastor Kröslin bei Wolgast	ev.	7	4	2	Naturwissen- schaften
2. Fritz Kölpin	10. 8. 91 Barth (Kr. Franzburg)	Kaufmann Barth	ev.	6	8 $\frac{1}{2}$	2	Medizin
3. Georg von Münchow	13. 9. 89	beritt. Zollaufseher Greifenberg i. P.	ev.	12	11 $\frac{1}{4}$	3	Offizier
4. Kurt Nobiling	13. 12. 89 Mogilno (Kr. Mogilno)	Amtsgerichtsrat Stettin	ev.	6 $\frac{1}{4}$	11 $\frac{1}{2}$	3	Marineoffizier

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Die Lehrer- und Schülerbibliotheken sind nach den vorhandenen Mitteln regelmäßig ergänzt und erweitert worden; außerdem haben sie durch Geschenke von seiten des Kgl. Ministeriums, des Prov.-Schulkollegiums, der Lehrer und Schüler, auch durch die Dedipuskasse Zuwachs erfahren.

Daselbe gilt für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, sowie für die Lehrmittel des Zeichen- und des Gesangunterrichts.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Die Zinsen der wohlthätigen Stiftungen fanden ihre stiftungsgemäße Verwendung zur Unterstützung unbemittelter und braver Zöglinge der Anstalt.

Die mit dem Gymnasium verbundenen Stiftungen

sind folgende:

- 1) Das Buzar'sche Legat (von 1618) mit einem Zinsanteil von 23,80 Mk. ohne vorgeschriebene Verwendung.
- 2) Das Bloksdorff'sche Schul-Legat (Urkunde vom 16. 3. 1714 und 19. 4. 1716) mit einem Kapital von 1500 Mk. zur Verteilung von Prämien, zahlbar bei der Judikafest (75 Mk.)
- 3) Das von Littwitz'sche Vermächtnis (17. 5. 1755) mit einem Kapital von 600 Mk. Zinsen zu 5% mit 30 Mk. zum Ankauf von Schulbüchern.
- 4) Das Heyn von Guldener'sche Legat (vom 30. 1. 1766) mit einem Kapital von 300 Mk. Zinsen zu 3 1/2% mit 10,50 Mk. an einen Schüler. (Zahlung aus der Kirchenkasse).
- 5) Das Pauli'sche Legat (vom 8. 6. 1766) mit einem Kapital von 600 Mk. zu 3 1/2% mit 21 Mk. ohne vorgeschriebene Verwendung.
- 6) Das Wiesenau'sche Legat (vom 27. 6. 1820) mit einem Kapital von 901,75 Mk. Zinsen zu 3 1/2% und 3 1/3% mit 31,25 Mk. für Schüler.
- 7) Das Karstädt'sche Legat (vom 27. 11. 1844) mit einem Stiftungskapital von 1500 Mk. für hiesige Schuhmacherlöhne. Zinsertrag für 1908 = 60 Mk.
- 8) Das Schulstipendium der Stadt Anklam (vom 18. 3. 1858) mit einem Kapital von 1950 Mk. Zinsen zu 5% mit 97,50 Mk. für Schüler.
- 9) Das Dieke'sche Legat mit einem Kapital von 751,95 Mk. zum Ankauf von Schulbüchern für Schüler. Zinsen 1909 = 26,25 Mk.
- 10) Das Bartelt'sche Legat (vom 3. 8. 1866) mit einem Kapital von 3010,25 Mk. Zinsen 1909 = 110,30 Mk. für Schüler.
- 11) Die Jubiläums-Stiftung (vom 15. 10. 1897) mit einem Kapital von 4200 Mk. (zur Verteilung gelangen 117,60 Mk.) wird halbjährlich an je zwei Schüler verliehen.

12) Hanow-Stiftung (vom 29. 1. 03) mit einem Grundkapital von 2000 Mk. Die Zinsen (50 Mk.) sollen zur Unterstützung würdiger und hilfsbedürftiger Schüler des Gymnasiums verwandt werden, jährlich an je zwei Schüler verteilt.

13) Vonseiten der Stadt Anklam werden 10 v. H. der Schülerzahl als Freistellen bewilligt.

14) Alljährlich stellt die hiesige Loge 30 Mk. für Bücherprämien zur Verfügung.

Für diese Zuwendung sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die „Ödipuskasse“, aus der gelegentlich Schüler unterstützt und Anschaffungen für die Bibliothek zur künstlerischen Ausgestaltung des Gymnasiums u. dgl. gemacht werden, wies am 3. IX. einen Bestand von 71,55 Mk. auf; inzwischen ist dieser, was wesentlich den gelegentlich der Weihnachtsfeier eingelaufenen freiwilligen Eintrittsgeldern zu verdanken ist, auf 123,66 Mk. angewachsen.

Zu dem „Karstädt'schen Legat“ (unter 7) ist zu bemerken, daß, wenn die Zinsen nicht zur Auszahlung gelangen, diese zu einem Stipendienfonds verwandt werden, der am 1. 1. 11 bereits auf 1502,71 Mk. angewachsen war und bei der hiesigen Sparkasse (u. Nr. 15200) angelegt ist.

Von der Jubiläums-Stiftung (unter 11) kommen nur $\frac{4}{5}$ der Zinsen (nach Abzug der Verwaltungskosten) zur Verwendung, $\frac{1}{5}$ wird zurückbehalten und die Zinsen dieses neuen Kapitals kommen erst zur Verwendung, wenn dieses dem Stiftungskapital (4200 Mk.) gleich ist. Am 1. 1. 11 betrug dieser Fonds 742,— Mk.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Angehörige.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 20. April, vormittags 8 Uhr. Aufnahmeprüfungen finden statt am 5. und am 19. April im Gymnasium von 9³⁰ ab. Zur Aufnahme sind vorzulegen: Geburtsurkunde, Taufschein, Impf- oder Wiederimpfungsschein und, falls der Angemeldete schon eine öffentliche Schule besucht hat, auch ein Abgangszeugnis.

Betreffs der Wohnungen auswärtiger Schüler erinnere ich daran, daß die Wahl und auch der Wechsel der Pension meiner vorherigen Genehmigung bedarf. Zur Empfehlung geeigneter Pensionen bin ich gern bereit.

Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so ist er rechtzeitig bei dem Direktor abzumelden. Wenn die Abmeldung nicht rechtzeitig bewirkt wird, so muß das Schulgeld noch für das nächste Vierteljahr entrichtet werden.

Tritt Schulversäumnis wegen Krankheit ein, so hat der Vater oder dessen Stellvertreter möglichst bald, jedenfalls im Laufe desselben Tages, dem Klassenlehrer davon Anzeige zu machen. Bei seiner Rückkehr in die Schule muß der Schüler dem Klassenlehrer eine vom Vater oder dessen Stellvertreter unterzeichnete Bescheinigung über Grund und Dauer der Versäumnis vorlegen.

Urlaub vor und nach den Ferien wird nur erteilt, wenn ein ärztliches Attest die Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit eines Schülers nachweist.

Schulfeierlichkeiten werden inbezug auf Versäumnis und Urlaub dem Unterricht gleich erachtet.

Eine Befreiung vom Turnunterricht kann in der Regel nur auf Grund eines ärztlichen Attestes erfolgen. Formulare sind bei mir erhältlich. In dem ärztlichen Zeugnisse muß ausdrücklich

angegeben werden, auf wie lange Zeit und aus welchem Grunde die Befreiung erfolgen soll und ob sich diese auf das gesamte Turnen oder nur auf einzelne Übungsgattungen erstrecken soll. Ich bitte die Eltern, unbegründeten Gesuchen ihrer Söhne um Befreiung vom Turnunterricht, dessen hohe Bedeutung für eine gesunde, kräftige Entwicklung des Körpers feststeht, nachdrücklich entgegenzutreten.

Da eine wirklich erfolgreiche Erziehung nur dann möglich ist, wenn sich Schule und Haus nach einheitlichen Grundsätzen gemeinschaftlich ihr widmen, so werden die Eltern und Pflegeeltern unserer Schüler dringend gebeten, zur Erreichung dieses Zieles nach besten Kräften mitzuwirken. Insbesondere sei bemerkt, daß es nicht etwa als Belästigung empfunden wird, sondern daß es dem Direktor und dem Lehrerkollegium nur erwünscht ist, wenn die Eltern sich mit ihren Wünschen und Anliegen vertrauensvoll zu persönlicher Rücksprache einfinden. Um den Verkehr zwischen Schule und Haus zu erleichtern, haben sämtliche Lehrer bestimmte Sprechzeiten festgesetzt, welche durch die Schüler oder auch durch den Schuliener zu erfahren sind. Ich bitte die Eltern, diese Einrichtung zu benutzen, um sich in allen Fällen, in denen sie über Führung, Fleiß und Fortschritte ihrer Söhne oder über irgend welche Maßnahmen der Schule Auskunft oder Aufklärung zu erhalten wünschen, mit dem Klassenlehrer oder mit mir in Verbindung zu setzen.

Die Eltern und deren Stellvertreter werden gebeten, strenge darauf zu halten, daß ihre Söhne bzw. Pflegebefohlenen die in der Schulordnung festgesetzte Abendgrenze nicht überschreiten. Wo das in Notfällen nicht zu vermeiden war, ist am nächsten Tage dem Klassenlehrer ein schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Ebenso wird gebeten, darauf zu achten, daß die Schüler während ihrer Arbeitszeit nicht durch den Besuch von Kameraden gestört und dadurch vom Arbeiten zurückgehalten werden. Aneipereien im Hause sind unter keinen Umständen zu dulden. Selbständiger Wirtshausbesuch ist nur den Primanern in bestimmten Lokalen in der Zeit von 5—7½ Uhr gestattet. Während der Sommermonate werden den Schülern, solange sie sich dessen würdig zeigen, in dieser Beziehung größere Freiheiten gestattet werden.

Von den Eltern und Pensionshaltern muß die Schule überhaupt erwarten, daß sie das Verhalten ihrer Söhne und Pflegebefohlenen außerhalb der Schule sorgfältig und gewissenhaft überwachen und Übertretungen der Schulordnung nicht dulden; Zuwiderhandlungen der Schüler sind mir zur Anzeige zu bringen.

Sollte mir bekannt werden, daß solche Anzeigen trotz besseren Wissens unterbleiben, so werde ich unter Umständen von dem mir zustehenden Recht, solche Pensionen zu schließen, unnachsichtlich Gebrauch machen.

Ferner wende ich mich mit der Bitte an die Eltern und Erzieher unserer Schüler, daß sie die häusliche Lektüre derselben sorgfältig überwachen. Denn nur zu leicht sind die Schüler geneigt, allerlei Schundliteratur zu lesen, die leider überall für billiges Geld angeboten wird. Es handelt sich bei diesen elenden Nachwerken teils um Abenteuer- und Gaunergeschichten aller Art, teils um gemeine Schmutz- und Zotengeschichten, mit und ohne Bilder. Solche niedrige Bücherware verdirbt nicht nur den Geschmack der Schüler, sondern vergiftet auch ihre Phantasie. Die Schule tut, was in ihren Kräften steht, um dieser Art von „Literatur“ entgegenzuarbeiten; vor allem bietet eine sorgfältig ausgewählte **Schülerbibliothek** reichhaltigen und gesunden Lesestoff. Aber auch hier kann die Schule ohne tatkräftige Unterstützung der Familie nicht durchdringen.

Die Eltern, deren Söhne zu Ostern dieses Jahres von Quarta nach Untertertia versetzt werden oder in der zuletzt genannten Klasse zurückbleiben, werden darauf hingewiesen, daß mit Beginn des neuen Schuljahres für die Klasse Untertertia und später von Jahr zu Jahr aufsteigend bis Untersekunda einschließlich neben dem Griechischen ein englischer Ersatzunterricht eingerichtet werden wird. (S. die Verf. vom 9. März 1911).

Die Schüler, welche an diesem Unterricht teilnehmen, erhalten in den genannten Klassen statt der 6 Stunden Griechisch je 3 Stunden im Englischen; von den übrigen 3 Stunden kommen in VIII und OIII je 2 auf Französisch und je eine auf (kaufmännisches) Rechnen und Mathematik, in VII eine Stunde auf Französisch und zwei auf Mathematik und Naturwissenschaften.

Nach dem Ablauf dieses Kurses, d. h. mit der Versetzung nach Obersekunda, müssen diese Schüler die Anstalt verlassen, haben aber die Berechtigung, falls sie eine höhere Schule noch weiter besuchen wollen, in die Obersekunda eines Realgymnasiums einzutreten.

Bemerkt sei noch mit allem Nachdruck, daß nicht die Absicht besteht, den Charakter unserer höheren Lehranstalt als Gymnasium irgendwie anzutasten. Die realistischen Nebenkurse wollen vielmehr dem Gymnasium auch als solchem einen Dienst leisten, indem sie den griechischen Unterricht von solchen Schülern, die für dies Fach weniger begabt sind und für den Gang des Unterrichts nur ein störendes Hemmnis bedeuten, entlasten. Auch mag daran erinnert werden, daß mit dem englischen Ersatzunterricht im wesentlichen eine Einrichtung wieder in Kraft tritt, die an unserer Anstalt bis etwa zu den achtziger Jahren eine lange Zeit hindurch bestanden hat.

Der englische Ersatzunterricht ist in erster Linie für diejenigen Schüler eingerichtet, welche von vornherein die Absicht haben, mit dem Berechtigungszeugnis für den einj.-freiwilligen Militärdienst ins praktische Leben überzutreten. Jeder Untertertianer aber hat sich zu Ostern für den einen oder den anderen Lehrgang zu entscheiden und bei dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Ferien eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormundes vorzulegen, in welcher ausgesprochen wird, welcher von beiden Abteilungen, ob der gymnastischen oder der realen, er zugewiesen werden soll.

Die elementaren Vorkenntnisse, welche bei der

Aufnahme in Sexta

nachgewiesen werden müssen, sind folgende:

1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Eine leserliche und reinliche Handschrift (deutsch und lateinisch).
3. Fertigkeit, Diktiertes ohne zu grobe orthographische Fehler nachzuschreiben.
4. Kenntnis der Redeteile des einfachen Satzes (Prädikat, Subjekt, Artikel, Objekt); Fähigkeit der Unterscheidung von Haupt- und Nebensatz; Beherrschung der Deklination des Hauptwortes in Verbindung mit Geschlechts- und Eigenschaftswort, der Steigerung des Eigenschaftswortes und der Konjugation des Zeitwortes im Aktiv und Passiv, Wirklichkeitsform der drei Hauptzeiten.
5. Das kleine Einmaleins; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise bis 1000, und zwar mündlich und schriftlich, auch mit zweistelligem Multiplikator und Divisor.
6. Einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testamentes.

Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12.

Schluß des Unterrichts.

Wiederbeginn des Unterrichts.

- | | | |
|----------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Osterferien | Mittwoch, den 5. April | Donnerstag, den 20. April. |
| 2. Pfingstferien | Freitag, den 2. Juni | Donnerstag, den 8. Juni. |
| 3. Sommerferien | Sonnabend, den 1. Juli | Dienstag, den 1. August. |
| 4. Herbstferien | Sonnabend, den 30. September . | Dienstag, den 17. Oktober. |
| 5. Weihnachtsferien . . . | Mittwoch, den 20. Dezember . . . | Freitag, den 5. Januar. |

Sprechstunden:

In dienstlichen Angelegenheiten bin ich während der Schulzeit werktäglich vormittags von 9—10 Uhr auf meinem Amtszimmer im Gymnasium zu sprechen; auch stehe ich solchen, die zu dieser Zeit verhindert sind, besonders den Auswärtigen, nach vorheriger Vereinbarung, sonst jederzeit zur Verfügung, sei es im Gymnasium oder in meiner Privatwohnung.

Anklam, im März 1911.

Dr. Petri,

Gymnasialdirektor.



Ferien

1. Osterferien
2. Pfingstferien
3. Sommerferien
4. Herbstferien
5. Weihnachtsferien

In dienstlichen Angelegenheiten
9—10 Uhr auf meinem Amte
zu dieser Zeit verhindert sind,
jederzeit zur Verfügung, sei es

Anklam, im März 1911.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



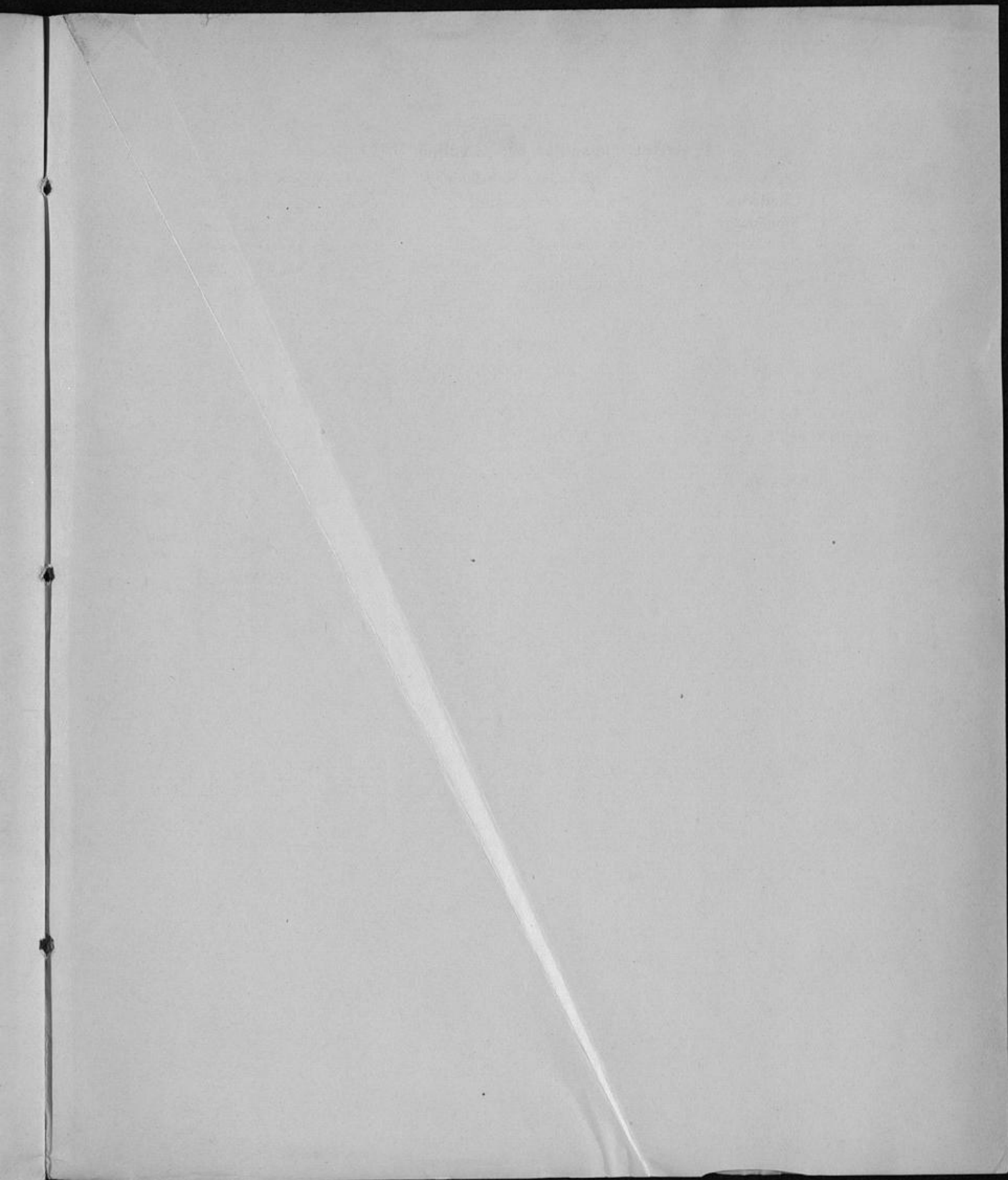
/12.

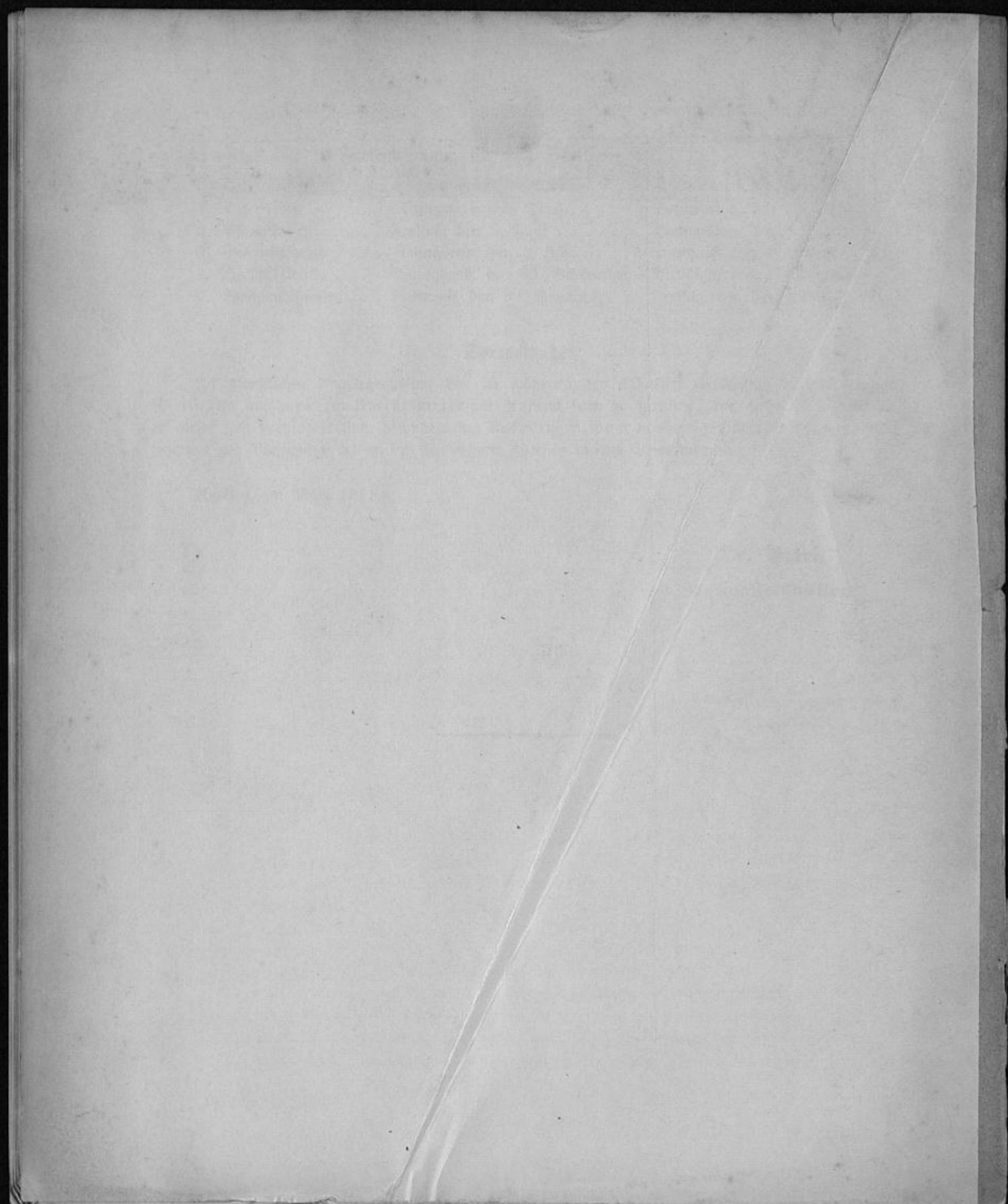
Jederbeginn des Unterrichts.
Donnerstag, den 20. April.
Donnerstag, den 8. Juni.
Dienstag, den 1. August.
Dienstag, den 17. Oktober.
Freitag, den 5. Januar.

ist werktätiglich vormittags von
9—10 Uhr auf meinem Amte
zu dieser Zeit verhindert sind,
jederzeit zur Verfügung, sei es

Dr. Petri,

Gymnasialdirektor.





Die Mängel der Shakespeare=Überlieferung erläutert an der Gerichtsszene des „Kaufmann von Venedig“

von Dr. Th. Eichhoff, Oberlehrer

Motto:

Ἐάν τέ τιν' ἄλλον ἡγήσῃμαι δυνατόν εἰς
ἐν καὶ ἐπὶ πολλὰ πεφυκὸς ὄρῳ, τοῦτον
διώκω κατόπισθε μετ' ἔχριον ὥστε θεοῖο.
Plato, Phädrus



196.

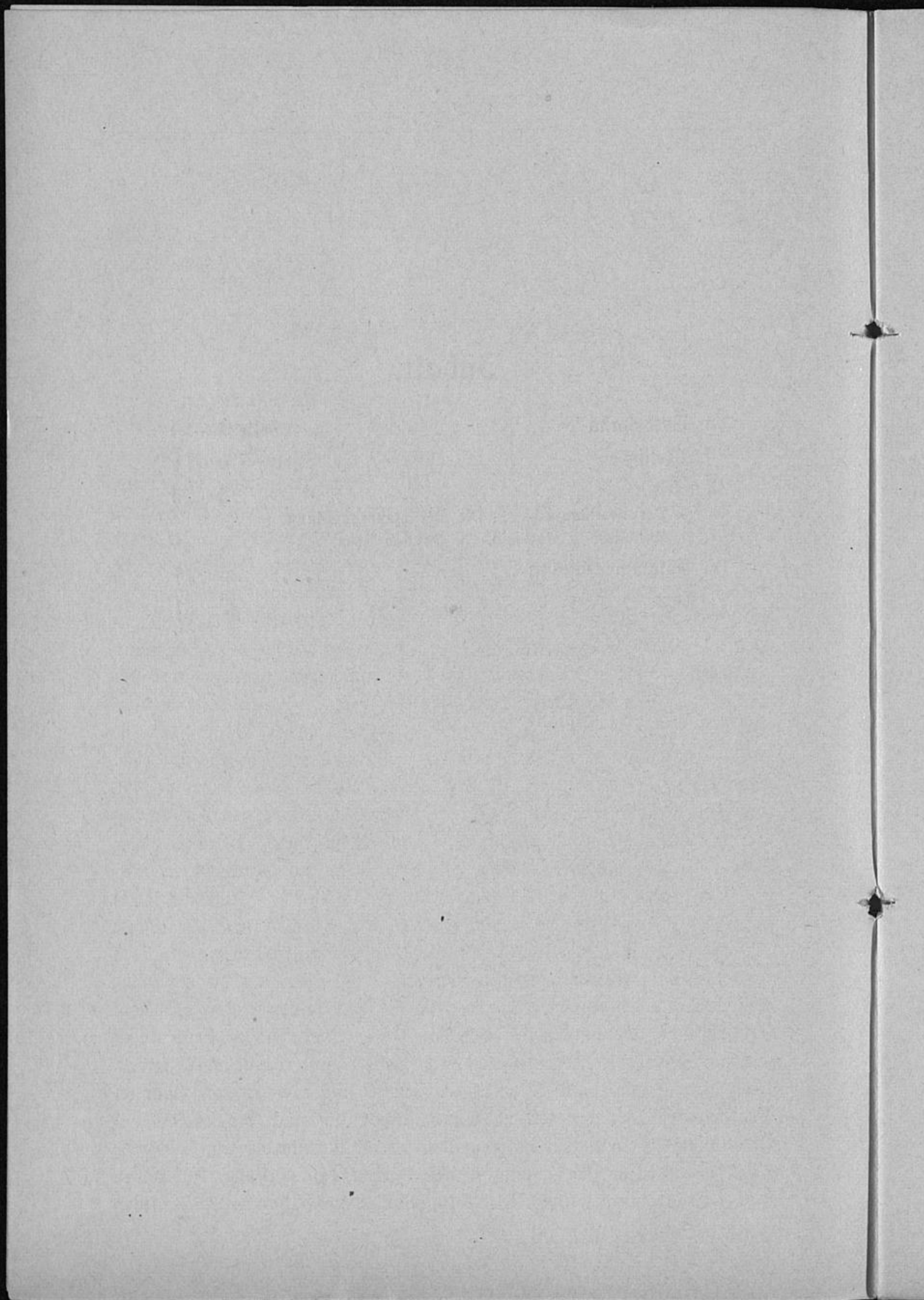
Wissenschaftliche Beilage zu den
Schulnachrichten des Gymnasiums zu Anklam 1911

HT 000 546 557



Inhalt.

I. Tatbestand	Seite 5— 9
II. Methode	" 9—11
III. Kritik	" 12--23
1. Der Urteilspruch. 2. Die Gerichtsverhandlung. 3. Antonio. 4. Bassanio. 5. Porzias Rede.	
IV. Zusammenfassung	" 23—24
V. Text	" 25—31



I.

Der Tatbestand.

Als grundlegende Tatsache für die Shakespeare-Forschung ist festzuhalten, daß wir den Dichter nirgends mit Bestimmtheit zu der Ueberlieferung seiner Dramen in Beziehung setzen können. Hat der Dichter selber aber an der Ueberlieferung keinen nachweisbaren, direkten oder indirekten Anteil, so tappen wir, was das Eigentum des Dichters betrifft, durchaus im Dunkeln. Wie erklärt sich nun diese uns heute zunächst unverständliche Tatsache, daß Shakespeares Dramen in die Welt gehen konnten, ohne daß der Dichter auch nur die geringste Vorsorge für das spätere Schicksal seiner Werke getroffen hatte? Der Grund liegt in der damaligen ganz andersartigen Auffassung des Schauspielwesens. Zur Zeit Shakespeares bildete das Schauspiel nicht einen Teil der Literatur sondern des Theaters. Es ist das eine natürliche, gesunde Auffassung, diejenige, die allein dem Wesen des Schauspiels entspricht. Für ein Schauspiel ist nun einmal der Umstand, daß es gespielt und geschaut wird, wesentlich; ein Schauspiel, das nicht gespielt und geschaut, sondern nur gelesen werden soll, verdient nicht mehr den Namen Schauspiel. Wenn ich lese, so verlange ich, daß alles, was für den Zusammenhang notwendig ist, auch deutlich durch Worte ausgedrückt wird; bei einem Schauspiel aber wird der Zusammenhang nicht allein durch Worte ausgedrückt, sondern durch Worte und Spiel zugleich. Worte und Spiel unterstützen sich gegenseitig, um auf diese Weise einen besonders hohen Grad der Deutlichkeit zu erreichen. Der Niedergang des Schauspielwesens in der heutigen Zeit hat seine Hauptursache offenbar darin, daß wir die so notwendige Verbindung zwischen Worten und Spiel gelockert, ja oft ganz aufgegeben haben. Weil aber Drama und Bühne aufs engste zusammengehören, war zu Shakespeares Zeiten der Schauspieler gewöhnlich auch der Dichter des Schauspiels; für jeden Fall aber galt jedes zur Aufführung angenommene Stück von da an als Eigentum der betreffenden Truppe, die damit machen konnte, was sie wollte, und natürlich das Stück ihren Bedürfnissen

anpaßte. So erklärt es sich auf ganz einfache Weise, warum man zwischen Shakespeare und der Herausgabe seiner Dramen keine Verbindung hat aufdecken können. Shakespeare wird die Drucklegung seiner Dramen gewiß nicht gebilligt haben, denn ein Lesedrama mußte ihm als ein Unding erscheinen; aber er wird andererseits auch keine Veranlassung gesehen haben, dieser Herausgabe seiner Dramen entgegenzuwirken, da er die gedruckten Stücke gar nicht als seine Werke anzuerkennen vermochte. Er war sicherlich überzeugt, daß nur mit Hilfe der Bühne seine Werke lebendig werden könnten; nur an den gespielten Stücken hatte er ein Interesse, nicht an den gedruckten. Die gespielten Stücke aber gehörten nicht ihm, sondern der ganzen Truppe, sie allein hatte, worauf es hier allein ankam, das Aufführungsrecht, und so war Shakespeare auch vor seinem eignen Gewissen gerechtfertigt, wenn er keine Schritte unternahm, seine dramatischen Werke der Nachwelt als sicheren Besitz zu hinterlassen.

Wenn aber auch Shakespeare selbst für die Korrektheit der Uebersetzung nicht in Betracht kommt (das Vorstehende läßt ohne weiteres erkennen, daß wir Handschriften des Dichters nicht besitzen, also allein auf Drucke angewiesen sind) — so könnte doch sonst eine zuverlässige Person sich dieser wertvollen Dokumente angenommen haben. Aber es ist, als ob die Würdigung des Schauspiels, die in jener Zeit selbst die höchsten Kreise zu durchdringen begann, sich noch nicht bis zu einer Würdigung des Schauspielers verfeinert gehabt hätte; wenigstens hat sich keiner der Gebildeten veranlaßt gesehen, für die Erhaltung des wertvollsten Besitzes der englischen Nation auch nur einen Finger zu rühren. Zwei Schauspieler allein, Freunde des Dichters, aber sonst völlig unbekannt und sicher nicht zu den Gelehrten zählend, haben sieben Jahre nach dem Tode des Dichters eine Sammlung der Dramen ihres berühmten Freundes veranstaltet (1623). Die damals veröffentlichten 36 Dramen, darunter 18, soviel wir wissen, zum erstenmal, sind als die erste Folio bekannt und bilden das oft genannte, aber brüchige Fundament der Shakespeare-Philologie. Zwar wollen die beiden Schauspieler in der Vorrede den Eindruck erwecken, als ob sie von den Handschriften des Dichters gedruckt hätten, aber man kann ihnen mit leichter Mühe nachweisen, daß dies bei den 18 bereits früher gedruckten Dramen ganz gewiß nicht der Fall gewesen ist. Das ist schon höchst verdächtig. Es kommt hinzu, daß die ganze Ausgabe sehr nachlässig gedruckt ist, also in keiner Weise auf kritische Sorgfalt schließen läßt.

Das Schlimmste aber ist, daß die beiden Schauspieler offenbar nur zur Reklame dienen; denn der eigentliche Herausgeber in jener Zeit ist immer der Verleger, der natürlich erst recht kein Interesse an einem korrekten Shakespeare hatte; für ihn kam nur ein Shakespeare in Betracht, der gekauft wurde. Über die Stellung, die die erste Folio in der damaligen Dramenliteratur einnimmt und über das Maß von Glaubwürdigkeit, das sie beanspruchen kann, habe ich im Zusammenhang mit einer Darlegung der Dramen- und Druckverhältnisse des elisabethanischen Zeitalters gehandelt in „Der Weg zu Shakespeare“ (Halle, Niemeyer. 1903). Da aber der dort vorgebrachte Beweis nur für diejenigen einleuchtend sein kann, die sich genauer mit der fraglichen Literatur beschäftigt haben, so sei hier auf einen andern hingewiesen, der leichter Zustimmung finden kann.

Wir wollen annehmen, daß jene beiden Schauspieler sich sieben Jahre nach Shakespeares Tod mit allem Ernst und Eifer der Aufgabe unterzogen hätten, Shakespeares dramatische Werke zu sammeln. Waren sie dazu überhaupt imstande, d. h. war ohne weiteres klar, was man unter den dramatischen Werken Shakespeares zu verstehen hatte? Sicherlich hat sich Shakespeare als Schauspieler und Mitbesitzer eines Theaters nicht darauf beschränkt, von Zeit zu Zeit seine Gesellschaft mit einem neuen Stück zu versorgen — sondern umfangreicher als diese schöpferische Tätigkeit war gewiß sein Wirken als Regisseur. Man hat angenommen, daß Shakespeare seine dichterische Kraft zunächst an dem Umarbeiten alter Stücke versucht habe. Dieses Umarbeiten von Dramen war nämlich damals etwas Selbstverständliches. Man hielt sich an die alten, bewährten, zugkräftigen Stoffe und präsentierte sie nur immer wieder in einer neuen Aufmachung. Auf diese Weise erreichte man es, daß der dramatische Gehalt eines Stoffes allmählich mit passender Deutlichkeit herausgearbeitet wurde; man bekam Übung darin, die Fehler der Vorgänger zu vermeiden. Da die Dramen ja Eigentum der Gesellschaft waren, kann es uns nicht verwundern, wenn wir hören, daß von dem Theaterleiter die Umarbeitung eines ganzen Stücks oder einzelner Szenen, oder die Anfertigung einiger neuen, einzuschubenden Szenen in Auftrag gegeben werden; Shakespeare wird dergleichen Arbeit vielfach geleistet haben. Er wird teils ganze Szenen oder Rollen umgearbeitet, teils nur ein paar Verse oder eine Einlage hinzugegeben haben; auch an der Anordnung und Ausgestaltung wirkungsvoller Szenen wird er in hervorragender Weise beteiligt gewesen sein. Unsere

Kenntnis der elisabethanischen Literatur macht eine derartige Annahme für uns nicht nur möglich oder wahrscheinlich, sondern notwendig; auch ist bisher noch niemand auf den Gedanken gekommen zu behaupten, es verhalte sich anders.

Welches waren also die dramatischen Werke Shakespeares? Waren es nur jene, die ihm ganz gehörten? Durfte man die andern weglassen, von denen man mehr oder weniger große Teile als sein Eigentum kannte? Man sieht — dieses Sammeln der dramatischen Werke Shakespeares hätte einem modernen, mit allem Scharfsinn unsrer Philologie ausgestatteten Kritiker die größten Schwierigkeiten bereitet — und sollten unsere beiden Schauspieler sich so ohne jeden Anstoß aus der Affäre gezogen haben? Man bedenke — es sind sieben Jahre nach Shakespeares Tod vergangen, wohl 20 Jahre seit Shakespeare sich von der Bühne zurückgezogen hat! Wenn Handschriften da waren, so konnten es nur die sogenannten Theaterbücher (Regiebücher) sein, d. h. Abschriften des ursprünglichen Stücks mit allen Veränderungen des Textes, die das häufige Abschreiben im Laufe der Zeit mit sich bringen mußte; denn wenn das Stück abgeschrieben wurde, schrieb man natürlich die Randbemerkungen (Zusätze) mit in den Text hinein. Unter diesen Umständen konnte im Jahre 1623 von einer Sammlung der dramatischen Werke Shakespeares überhaupt nicht die Rede sein; eine solche Sammlung war damals eine Unmöglichkeit. Das, was unsere beiden Schauspieler allein tun konnten und aller Wahrscheinlichkeit nach auch getan haben, war folgendes: Als Mitglieder von Shakespeares Truppe haben sie die Theaterbücher dieser Truppe, soweit sie in deren Besitz waren, dem Verleger ausgehändigt.

Demgemäß müssen wir damit rechnen, unter jenen 36 Dramen, die heute als Dramen Shakespeares bezeichnet werden, 4 Gruppen von Dramen anzutreffen —

- 1) solche, die von Shakespeare gedichtet sind
- 2) solche, die von Shakespeare teilweise umgearbeitet sind
- 3) solche, die von Shakespeare nur hier und da verbessert worden sind
- 4) solche, die zwar unter Shakespeares Leitung oder von seiner Truppe aufgeführt worden sind, aber sonst nichts mit ihm zu tun haben.

Da unsere Texte aber sämtlich auf Theaterbücher zurückgehen, ist noch zu bemerken, daß die von Shakespeare gedichteten Stücke uns aller Wahrscheinlichkeit nach nur in stark veränderter Gestalt vorliegen,

und zwar werden diese Veränderungen wohl durchweg in Zusätzen bestehen. Jedes Stück, das der Aufbewahrung durch Schauspieler überlassen bleibt, wird mit der Zeit unfehlbar bedeutend vergrößert werden. Denn der Schauspieler hat für gewöhnlich kein anderes Bestreben als beim Publikum Eindruck zu machen; das kann er aber nur, wenn er auf der Bühne steht, und nicht hinter den Kulissen. Er wird sich deshalb bemühen, seine Rolle möglichst zu erweitern. Dies trifft nicht nur auf die Vertreter der Hauptrollen zu, die nie genug bekommen können, sondern erst recht auf die Vertreter der Nebenrollen.

II.

Methode.

Niemand bestreitet, daß die Shakespeare-Ueberlieferung mangelhaft ist, ist sie aber mangelhaft, so müssen wir, wenn wir wissenschaftlich sein wollen, diesen Mangel auch in Rechnung stellen und dürfen ihn bei keiner Arbeit über Shakespeare außer Acht lassen. Da nun alle Arbeiten über Shakespeares Leben, die Reihenfolge und Bedeutung seiner Werke durch den Mangel der ihnen zu Grunde liegenden Ueberlieferung selber mangelhaft werden müssen, so muß das Streben der Shakespeare-Philologie vor allem darauf gerichtet sein, eine Methode ausfindig zu machen, durch die es möglich wird, das Shakespeare gehörende Gut von dem fremden zu scheiden.

Die bisherigen Methoden der Wissenschaft versagen nämlich hier völlig. Außere Kriterien sind bei dem geschilderten Tatbestand natürlich nicht vorhanden, und der Anwendung von inneren stellen sich unüberwindliche Hindernisse entgegen. Man könnte zwar aus den beiden epischen Gedichten *Venus and Adonis* und *The Rape of Lucrece*, deren Echtheit zu bestreiten kein Grund vorliegt, gewisse Eigentümlichkeiten des Stils feststellen und nach der Wiederkehr dieser Eigentümlichkeiten in den Dramen Umschau halten. Aber erstens sind Epen und Dramen der Gattung nach zu verschieden, um ohne weiteres eine Vergleichung zu gestatten, und zweitens ist die Feststellung von Eigentümlichkeiten des Stils mehr eine Sache des Gefühls als des strengen

Verstandes, gibt also keine Gewähr für ihre Wahrheit. Da also die gewöhnlichen philologischen Hilfsmittel hier nicht zum Ziel führen, müssen wir zu einer ganz anderen Methode greifen, die freilich den Vorzug hat, daß sie ebenso natürlich wie einfach ist, der Methode des Experiments. Wir suchen den echten Shakespeare und machen zu diesem Zweck die Annahme, dieser echte Shakespeare sei bereits gefunden und zeichne sich durch strengste Einheit und schärfste Konsequenz aus. Niemand kann uns verwehren, eine solche Annahme zu machen; über die Zweckmäßigkeit aber dieser Annahme muß das Ergebnis entscheiden. Für jeden Fall gewinnen wir mit dieser Annahme ein vortreffliches Werkzeug, um an eine Bearbeitung der Ueberlieferung herangehen zu können. Aus dieser Annahme lassen sich nämlich eine Reihe von Kriterien ableiten, mit deren Hilfe eine Scheidung des überlieferten Gutes herbeigeführt werden kann.

Eine kritische Untersuchung der 36 Dramen, die als Shakespeares Eigentum überliefert sind, ergibt — das ist schon oft nachgewiesen worden — daß kein einziges dieser Dramen vor einer strengen Kritik ganz standhält. Damit würde also auf Grund unserer Voraussetzung, die, wie ich immer wieder betone, durchaus willkürlich ist, gezeigt sein, daß kein einziges Drama in der Form, in der es zur Zeit vorhanden, aus Shakespeares Feder geflossen ist. Da ich aber im ersten Kapitel gezeigt habe, daß die wahrscheinlichste Veränderung, die Shakespeares Stücke erlitten haben, die zahlreichen Zusätze der Schauspieler sind, so wäre immerhin die Möglichkeit gegeben, daß sich innerhalb der Ueberlieferung einzelner Stücke eine deutliche Einheit, ein kritisch einwandfreies Stück nachweisen ließe. Dies ist, wie ich auf Grund meiner Studien glaube sagen zu können, tatsächlich der Fall.

Die aus der obigen Annahme sich ergebende Aufgabe der Shakespeare-Philologie würde also zunächst darin bestehen, daß man die 36 Dramen auf den Kern der Handlung untersucht und feststellt, wo sich eine lückenlos fortschreitende, in sich abgeschlossene Handlung nachweisen läßt. Diese Handlung würde dann auch noch nach anderen Seiten hin auf ihre Mafellosigkeit zu prüfen sein, und erst, wenn diese peinlich genaue Untersuchung ein positives Resultat in Gestalt eines einwandfreien Dramas gebracht hätte, würde unsere Annahme als wahr erwiesen sein. Dieses neue Drama bildet einen Teil der Ueberlieferung, die auf Shakespeare zurückgehen soll, und verdient dadurch äußerlich den Namen Shakespeare; inhaltlich aber verdient es diesen

Namen ebenfalls, da es im höchsten Sinne ein Kunstwerk ist. Einem derartig rekonstruierten Drama können wir der Lage der Dinge nach, d. h. bei der Unsicherheit der Ueberlieferung, gar nicht anders gerecht werden, als daß wir es als Eigentum Shakespeares bezeichnen. Wollten wir dies nicht tun, so wären wir zu der Annahme gezwungen, daß wir dieses vollendete Kunstwerk einerseits dem Zufall verdankten, der die zu einem solchen Drama gehörenden Bestandteile ganz in der richtigen Reihenfolge in die Ueberlieferung hineingearbeitet habe und andererseits dem Scharfsinn des Kritikers, der die Idee eines vollendeten Dramas aus sich selbst zu schöpfen vermochte. Beides sind ganz unmögliche Konstruktionen; wohingegen die Konstruktion, daß mit der Zeit Shakespeares Dramen durch die Schauspieler mit vielen Zusätzen versehen worden seien, äußerst einfach und natürlich ist.

So durchsichtig und überzeugend nun diese Methode auch sein mag, in der Praxis steht ihrer Durchführung ein großes Hindernis im Wege. Wir haben allmählich den Blick für kritisch einwandsfreie, d. h. ganz große Kunst, verloren. Heute, wo der Markt mit einer Unmenge von mittelmäßigen und schlechten Kunstwerken überschwemmt wird, ist uns die Fähigkeit des richtigen Einschätzens abhanden gekommen. Wir wagen es gar nicht mehr, von unbedingter Einheit, von strengster Konsequenz zu reden, weil wir nirgends Kunstwerke sehen, die einer so hohen Anforderung gerecht würden. Mit der Zeit haben infolge der Verallgemeinerung der Kunst sogar die größten Fehler ihre Verteidiger gefunden, ja diese Fehler sind — um beim Drama zu bleiben — sehr oft gerade durch den Hinweis auf Shakespeare, d. h. den sogenannten Shakespeare, entschuldigt worden. Wir haben uns deshalb angewöhnt, geleitet von der Rücksicht auf die Zeitumstände und die Eigenart des Dichters, alles und jedes als berechtigt anzuerkennen und wagen es gar nicht mehr, den uns angepriesenen Kunstwerken gegenüber den gesunden Menschenverstand in Anwendung zu bringen. Eine einschneidende Kritik ist uns eben, weil sie einschneidet und unter Umständen wehetut, zuwider. Vor der ungeheuren Menge der mit mehr oder weniger Annäherung Anerkennung heischenden Künstler hat die Kritik Vorsicht als den besten Teil der Tapferkeit erkannt und das Schwert in die Scheide steckt.

III.

Kritik.

Der mir zur Verfügung stehende Raum reicht nicht aus, die eben geschilderte experimentale Methode auf das ganze Drama *The Merchant of Venice* in Anwendung zu bringen; ich muß mich daher auf eine Kritik des 4. Aktes beschränken, der sich wegen seiner Geschlossenheit, der Klarheit des darin behandelten Problems und nicht zuletzt wegen seiner Berühmtheit in besonderem Maße für eine derartige Untersuchung eignen dürfte. Meine Aufgabe besteht gemäß dem eben Auseinandergesetzten in weiter nichts als im Kritifizieren. Es gilt, Kritik zu üben, aber nicht nur so oberhin, sondern von Grund aus und ohne jede Rücksicht auf herrschende Anschauungen und den Namen Shakespeare. Das Wesen der Kritik hat Matthew Arnold vortrefflich geschildert, und es lohnt sich, seine Worte immer wieder anzuführen: „Aber die Kritik, die wirkliche Kritik, besteht im Wesentlichen darin, daß man gerade von dieser Eigenschaft (nämlich der unermüdlich nach dem Zusammenhang forschenden „Neugierde“) einen fortwährenden Gebrauch macht. Sie gehorcht einem Instinkt, der sie antreibt, alles anzustrengen, um das Beste, was in der Welt je gewußt und gedacht worden ist, herauszubekommen, und zwar ohne Rücksicht auf Gewohnheit, Politik und alles derartige; sie schätzt Wissen und Denken nur in dem Maße, wie sie sich diesem Besten nähern, ohne sich dabei durch andere Überlegungen, welcher Art sie auch sein mögen, bestimmen zu lassen“ (Essays I). Will man die besten Gedanken herausfinden, so darf man keinen Gedanken passieren lassen, der schlecht ist, d. h. im strengsten Sinn genommen keinen, der noch durch einen besseren ersetzt werden könnte. Durch die von uns gemachte Annahme haben wir das Recht bekommen, den 4. Akt des „Kaufmanns von Venedig“ kritisch zu zerpfücken. Wir können ihn unbesorgt von allen Seiten betrachten und alles was uns irgendwie schlecht erscheint, mit gutem Gewissen auch als schlecht bezeichnen, denn wir haben, abgesehen von dem Zusammenhang, auf niemand und nichts Rücksicht zu nehmen.

1. Der Urteilspruch.

Wir gehen darauf aus, Widersprüche aufzufinden und sie als solche darzustellen; denn auf Grund unserer Voraussetzung haben wir Interesse

nur für das, was absolut einwandsfrei ist. Den wichtigsten Teil des 4. Aktes bildet offenbar der Urteilspruch. Dieses Urteil hat von jeher die Gemüter erregt, und es ist zu seiner Verdammung oder Rechtfertigung viel Scharfsinn aufgeboten worden. Besonders die Juristen haben den hier vorliegenden Rechtsfall nach allen Seiten hin beleuchtet und nicht ohne eine gewisse Leidenschaft für oder gegen die Urteilsfindung Stellung genommen. Ich brauche nur die Namen so bekannter Männer wie Thiering, Pietzcher und Rohler zu nennen. Schon hier möchte ich aber betonen, daß man die Schwierigkeiten unnötig vermehrt hat, indem man mit der juristischen Frage die ethische, nämlich die nach der Stellung der Christen zu den Juden, verquickte. Aber die Frage ist zunächst auch nicht einmal eine juristische, sondern eine rein philologische, d. h. textliche. Jene Gelehrten haben bei ihrer Untersuchung natürlich als erwiesen angenommen, daß das, was sie hier kritisierten, auch wirklich von Shakespeare herrühre. Diese Annahme aber war falsch; man hätte zum mindesten wissen können, daß die Uebersetzung nicht immer Vertrauen verdiene. Daß man nicht daran dachte, zeigt, wie schwer es ist, Fehler in der Fundamentierung nachher wieder gutzumachen. Neuerdings hat nun Rudolf Eberstadt, unbekümmert um Nebenfragen, das juristische Problem unseres Aktes von neuem gründlich untersucht und ist dabei zu außerordentlich wichtigen Feststellungen gekommen. In seinem gehaltvollen und klaren Aufsatz (Shakespeare-Jahrbuch 44, 1 ff.) zeigt er, daß ein Verständnis der Gerichtsverhandlung ohne Kenntnis der zahlreichen Quellen des Kaufmanns von Venedig und der mittelalterlichen Gerichtsverfassung nicht möglich ist.

Es ist immer aufs neue bewundernswert, wie Shakespeare es fertigbringt, das Kolorit seiner Szenen zu treffen, wie er sich bis in Kleinigkeiten hinein genau an die einmal gegebenen Verhältnisse hält. Sicherlich hat Shakespeare nicht das Rechtsverfahren der italienischen Städte im Mittelalter studiert, es lagen ihm nur verschiedene, abenteuerliche Erzählungen vor — und dennoch finden wir heute, daß diese Gerichtsverhandlung für sich zu noch so manchem andern Ruhm auch den der historischen Treue fordern kann. Von den für die Bühne unbedingt notwendigen Vereinfachungen abgesehen, haben wir es hier mit der Rechtsprechung der freien italienischen Städte des Mittelalters zu tun. Richter sind die Regenten des Stadtstaats (Doge und Mitglieder des Senats). Das Gericht erklärt nun den Vertrag für bindend, und es ist

dabei interessant, daß Eberstadt in dem Gesetzbuch über Bürgerliches Recht, das der Doge Jacopo Tiepolo 1242 für Venedig erließ, folgenden Rechtsatz gefunden hat: Cum aliquis facit promissionem alteri, observabit textum promissionis. Also wer einen Vertrag eingeht, ist an den Text, an den Wortlaut gebunden. Es ist dies ja überhaupt die Art des geschriebenen Rechts gewesen, und wir verbinden unwillkürlich mit dem Begriff des römischen Rechts auch den Gedanken an Formalismus und Pedanterie. Das Gericht in Venedig ist sonach außerstande, dem Kaufmann zu helfen. „Indes bleibt dem Gerichtshof noch ein letztes Mittel. Den Gerichtshöfen jener Zeit steht das Recht zu, einen Berufsjuristen systematischer, d. h. römisch-rechtlicher Bildung zuzuziehen. Sein Name im Verfahren der Zeit ist amicus curiae; ihm fällt die Aufgabe zu, schwierige Rechtsfragen nach der höchsten Autorität des an den italienischen Universitäten gelehrtten römischen Rechts zu entscheiden.“ Eberstadt sagt an einer anderen Stelle: „Im 14. Jahrhundert, dem ursprünglichen Zeitalter der Handlung, war das Studium des römischen Rechts in Italien zu hoher Blüte und insbesondere bei den italienischen Städten zu höchstem Ansehen gelangt. . . . Die italienischen Städte fanden in dem römischen Recht, wie es in dem Corpus Juris Justinians vorlag, das Rechtssystem, dessen sie für ihren hochentwickelten Handel bedurften.“ Die Lage ist demnach die folgende. Nach Stadtrecht ist der Kaufmann verloren, nur das römische Recht, wie es an der Universität gelehrt wird, kann noch Rettung bringen. So ist denn das Auftreten Porzias nur dann gerechtfertigt, wenn wir sie als den Vertreter des römischen Rechts fassen. Das Stadtrecht ist jetzt abgetan, nur um römisches Recht kann es sich noch handeln. „Porzia ist berufen und instruiert als Romanist; sie kann nur aus römischem Recht argumentieren. Hiermit steht und fällt die Begründung des Auftretens der Porzia vor Gericht.“ (Eberst. S. 5). Dieser wichtige Punkt ist von Eberstadt mit dankenswerter Schärfe herausgearbeitet worden. Wenn wir nun dabei stehen bleiben und einen Blick auf die nachherige, wirkliche Argumentation werfen, so zeigt sich, daß zwar die beiden ersten Urteilsmotive, kein Blut und genau ein Pfund, tatsächlich auf römisches Recht zurückgehen. Natürlich nicht im eigentlichen Wortverstand, sondern nur dem Geiste, dem Wesen nach.¹⁾ Das dritte

¹⁾ Eberstadt behauptet sogar, daß durch ein merkwürdiges Mißverständnis in den Quellen das Urteil direkt aus dem römischen Recht abgeleitet sei.

Urteilmotiv dagegen greift auf venetianisches Stadtrecht zurück und wirft damit den ganzen Bau der Handlung über den Haufen.

Wenn es ein derartiges Gesetz in Venedig gab, so hätten das der Doge und die Senatoren doch unbedingt wissen müssen! Wie soll Portia zu einer so intimen Kenntnis des venetianischen Rechtes kommen? Hier hört jedes Verständnis auf; die Einheit und Ordnung ist vernichtet, Willkür und Regellosigkeit behalten das Feld. Eberstadt hat diesen Widerspruch zwar erkannt, aber da er ihn nicht zu erklären vermag, sucht er ihn zu verdecken; er sagt: „Was aber das abschließende Urteil — drittes Urteilmotiv — anlangt, so hat es mit der Interpretation und Auffassung nichts mehr zu tun. Portia allegiert ein bestehendes Ortsgesetz, das genau auf den Fall zutrifft. Der Doge wendet das Gesetz sofort an. Das Endurteil beruht also wesentlich auf der Anwendung geltenden Rechts“ (S. 9 f.). Ja, aber warum hat der Doge das geltende Recht denn nicht schon gleich im Anfang angewandt? Vergebens sucht man bei Eberstadt eine Antwort auf diese ganz selbstverständliche Frage. Eberstadt übersieht dabei auch noch, daß Portia selber ausdrücklich das venetianische Recht als abgetan erklärt, wenn sie sagt:

Of a strange nature is the suit you follow;
Yet in such rule, that the Venetian law
Cannot impugn you, as you do proceed. B. 172 ff.¹⁾

Und nachher dreht sie gerade aus diesem venetianischen Gesetz Schloß den Strick. Erst gibt sie zu, daß Schloß durchaus gesetzmäßig verfahren sei, und dann erklärt sie, daß dies, sein gesetzmäßiges Verfahren, den Tod verdiene. Solche Widersprüche lassen sich nicht vereinigen, sie beweisen zum mindesten, daß die Gestaltungskraft unsres Dichters hier völlig versagt hat. Von Geistesgröße, logischer Schärfe, Klarheit des Denkens ist hier nichts zu spüren.

Man könnte vielleicht noch einwenden, daß erst durch den Verlauf der Gerichtsverhandlung es klar werde, daß Schloß tatsächlich Antonio nach dem Leben trachtet. Aber schon die Weigerung des Juden, Gnade zu üben, zeigt ja deutlich, worauf er hinauswill. Es bleibt also dabei, daß dieses dritte Urteilmotiv sinnlos ist und die Einheit der Szene, ja überhaupt den Aufbau des ganzen Stücks vernichtet. Dieses dritte Urteilmotiv muß von jedem denkenden Leser

¹⁾ Ich zitiere nach der Globe Edition.

als ein Fremdkörper empfunden werden, den man gerne vermied. Eberstadt sagt: „Schließlich aber bleibt noch eine letzte Schwierigkeit. In dem dritten Urteilsmotiv allegiert Porzia plötzlich — venezianisches Stadtrecht. . . . Diese plötzliche Wendung nach dem venezianischen Stadtrecht ist allerdings auffällig. . . . An dieser wichtigen Stelle der Handlung ergeben sich in der Tat Schwierigkeiten, deren Größe sich am besten in dem scharfen Gegensatz der literarischen Auffassungen zeigt.“ Eine Erklärung für diesen Widerspruch, wie gesagt, vermag Eberstadt nicht zu geben, es sei denn, daß man folgendes dafür ansehen will: „Ohne Zweifel hatte Shakespeare gewichtige, künstlerische Gründe, als er dem bereits gegebenen Abschluß noch ein drittes Motiv hinzufügte. Es genügte Shakespeare offenbar nicht, das Recht nur durch die Interpretationskunst des *ius strictum* siegen zu lassen. Shakespeare wollte vielmehr dem Hörer noch die Sicherheit geben, daß das geltende Recht die Unsittlichkeit eines Vertrags erkennt, der das Leben eines Bürgers bedroht.“ Nun, was Shakespeare sonst noch wollte, kann uns gleichgültig sein; es kommt darauf an, daß er nichts tut, was gegen die zu fordernde Einheit verstößt. Hier aber ist die Einheit verletzt, das Kunstwerk zerstört. Und welche Sicherheit brauchten wir denn? Daß vor unserm heutigen Recht solche Verträge nicht mehr möglich sind, braucht Shakespeare uns nicht erst zu sagen, daß sie es aber damals waren, muß man trotz allem aus dem Stück entnehmen. Eberstadt sagt selbst kurz vorher: „Gerade um die wörtliche Auslegung und um nichts anderes dreht sich die Verhandlung, die mit der gerichtlichen Anerkennung der Mlagbarkeit des Schuldscheins keineswegs abgeschlossen sein sollte.“ (S. 10). Warum also schließt die Handlung nicht dort, wo sie offenbar zu Ende ist, nämlich nach dem 2. Urteilsmotiv, dort, wo Shylock den Schuldschein zerreißt:

Why, then the devil give him good of it. (IV 345).

Aber wie immer auch die Verhältnisse hier liegen mögen, für uns, die wir durch unsere Voraussetzung gebunden sind, ist der Weg klar vorgezeichnet. Da wir alles Widerspruchsvolle entfernen müssen, so können wir gar nicht anders, als die eigentliche Gerichtsverhandlung mit Z. 345 zu schließen und Z. 346—400 als ein Einschleusen zu betrachten. Die Worte *I'll stay no longer question* sind offenbar nur hinzugesetzt worden, um die Interpolation anhängen zu können, denn an sich haben die Worte keinen Sinn, da Shylock gar keinem Verhör unterzogen worden ist und also auch nicht „Rede zu stehen“ hat.

Man könnte nun sehr leicht nachweisen, daß diese beanstandeten Zeilen nach jeder Richtung hin und nicht nur in bezug auf den Zusammenhang schlecht sind. Was z. B. das Betragen gegen Shylock betrifft, so muß sich allerdings jeder Mensch, der auch nur das geringste ästhetische Gefühl besitzt und nicht unter dem Banne der Überlieferung steht, hier mit Schauern abwenden. Es spricht aus diesen Zeilen eine rohe, gewöhnliche Gesinnung. In dieser Roheit haben wir auch den eigentlichen Grund für die Streitfragen zu sehen, die sich an diese Stelle knüpfen. Judenfreunde und Judenfeinde habe diese Gelegenheit, für Ihre Sache eintreten zu können, nicht unbemutzt gelassen. Ueberhaupt ist durch diese Interpolation aus Shylock, dem Bucherer, Shylock, der Jude, geworden, und damit wurde ein Element in dieses Lustspiel getragen, das dem eigentlichen Plan des Stückes völlig fremd war, das aber das Lustspiel fast in ein Trauerspiel verwandelte. Auch stilistisch ließe sich Zeile für Zeile die Mangelhaftigkeit des Ausdrucks nachweisen, da ich mich aber, schon um des Raumes willen, streng an mein Thema halten muß, begnüge ich mich hier mit dem nochmaligen Hinweis auf die eigentliche Ursache der Ausschließung dieser Zeilen: Das dritte Urteilsmotiv ist unvereinbar mit den beiden vorhergehenden.

2. Die Gerichtsverhandlung.

Noch widerspruchsvoller als das Urteil ist die ganze Verhandlung. Gerichtsverhandlungen, sie mögen sich abspielen, wo sie wollen, zeigen doch einige Züge, die dadurch, daß sie überall gleich sind, beweisen, daß sie als wesentlich angesehen werden müssen. Zu diesen Zügen gehört vor allem die Wahrung der Autorität der Richter. Ihnen gegenüber, die die Majestät des Gesetzes verkörpern, haben Kläger und Angeklagter sich der größten Zurückhaltung und Bescheidenheit zu befleißigen. Aber nun sehe man einmal, wie in den Zeilen 48—87 mit dem höchsten Gerichtshof der großen Stadt Venedig umgesprungen wird! Wie kann sich dieser Jude, der noch nicht einmal ein richtiger Bürger ist, erdreisten, dem Präsidenten des Gerichts die Leviten zu lesen! Die ersten drei Zeilen sind noch durchaus der Situation angemessen, aber schon die versteckte Drohung der Zeilen 38 und 39 (If you deny it, let the danger light Upon your charter and your city's freedom) würde sich kein Gerichtshof der Welt gefallen lassen können, denn diese Worte besagen nichts anderes als: Wenn Ihr mir unrecht gebt, wird es Euch

übel ergehen! Geradezu unbegreiflich aber wird das Gebahren Shylocks in den Zeilen 40—62; denn hier antwortet er auf eine Frage, die überhaupt nicht gestellt worden ist, und beantwortet sie in der Weise eines frechen Jungen: Warum ich das tue? Darum! Die Zeilen 63—87 bilden eine Raubalgerei zwischen Shylock und Bassanio, unterbrochen durch einen Beschwichtigungsversuch Antonios. Es müssen bei dem höchsten Gerichtshof Venedigs direkt anarchische Zustände geherrscht haben!

Mit Zeile 90 fängt Shylock wieder an, dem Präsidenten, dem Dogen, eine Vorlesung zu halten, die in der trotigen Forderung gipfelt: Soll ich nun endlich mein Recht haben oder nicht? (3. 90—103).

In den Zeilen 121—142 haben wir dann noch einmal ein Intermezzo; diesmal halgen sich sogar drei, Shylock, Bassanio und Gratiano, und zwar zu einer Zeit, wo der Präsident ein wichtiges Schriftstück empfangen und geöffnet hat, natürlicher Weise also alles voll höchster Spannung nach dem Präsidenten hinblicken wird. Wollte man hier etwa einwenden, daß die Zeit, in der der Doge den Brief liest, doch ausgefüllt werden müsse — so versetze man sich nur einen Augenblick vor einen wirklichen Gerichtshof und überlege sich, ob ein derartiges, unwürdiges Verhalten überhaupt nur denkbar wäre, ganz abgesehen davon, daß die notwendige Einheit des Bühnenbilds dadurch zerrissen wird.

Genau dieselbe Verkennung der Situation verraten die verschiedenen Zwischenrufe Shylocks (223/4; 246; 250/1) und die als Gegenspiel eingefügten Bemerkungen Gratianos (313; 317; 323; 333/4; 340/1). Kein Gericht in der Welt kann solche Freiheiten dulden, wenn anders es ernst genommen werden will. So findet sich denn auch schon in der ältesten aller kritischen Shakespeare-Ausgaben, der von Rowe (1710), eine Bemerkung von Charles Gildon, die auf diese Unnatürlichkeit der Gerichtsszene hinweist:

But the incidents that necessarily show these qualities are so very romantic' so vastly out of nature, that our reason, our understanding is everywhere shocked; which abates extremely of the pleasure the pen of Shakespeare might give us. This is visible in Shylock's speech to the Doge, for all the while that distinction of character, which is beautiful and otherwise pleases you, the incredibility of such a discourse to such a prince, and before such a court of Judicature, has so little of nature in it, that it is impossible to escape the censure of a man of common sense.

Durch das Ausscheiden der erwähnten Stellen entsteht nirgends eine Lücke, vielmehr erhalten wir erst jetzt eine einwandsfreie, geschlossene Handlung, wie die folgenden Zeilen zeigen mögen:

Duke. We all expect a gentle answer, Jew.

Shy. I have possessed your grace of what I purpose;
And by our holy Sabbath have I sworn
To have the due and forfeit of my bond.

Duke. How shalt thou hope for mercy, rendering none?

Shy. What judgement shall I dread, doing no wrong?

Duke. Upon my power I may dismiss this court,
Unless Bellario, a learned doctor etc.

Der Grund für diese Interpolation ist ebenso wie bei der vorigen in dem Bestreben zu suchen, die Rolle Shylocks zu vergrößern, ja sie in den Mittelpunkt zu stellen. Die Verwerfung aller dieser Zeilen gründet sich aber, wie ich auch hier noch einmal ausdrücklich bemerken will, allein auf die Tatsache, daß die beanstandeten Zeilen mit unseren Begriffen von einer Gerichtsverhandlung unvereinbar sind.

3. Antonio.

In den Zeilen 114—118 und 263—281 erscheint Antonio nicht nur als ein Mann, der mit dem Leben abgeschlossen hat, sondern als einer, der es durchaus in der Ordnung findet, daß er jetzt stirbt, der es als ein Unrecht betrachten würde, wenn er noch länger leben sollte; vgl. I am a tainted wether of the flock, meetest for death und for herein Fortune shows herself more kind than is her custom. Um es mit einem Wort zu sagen — Antonio ist ein Schwächling, er besitzt nicht die geringste Widerstandskraft, alles ist weich an ihm, die Knochen scheinen gänzlich zu fehlen. Nun läßt sich aber das Bild dieses jämmerlichen Weichlings auf keine Weise mit dem Bilde jenes Antonios vereinigen, den wir bei Beginn des Stücks kennengelernt haben. Jener Antonio war nämlich ein reicher Herrscher von großer Unternehmungslust; solche Leute pflegen Mut und Entschlossenheit zu haben, und wenn sie im Gemüt an irgend etwas kränken, so ist es eher eine zu große Härte als irgend welche weichliche, sentimentale Stimmung. Daß aber Antonio in der Tat ein harter Mann ist, haben wir aus deutlichste aus seinem Verhalten gegen den Juden erkannt. So fest und hart aber wie in der Anfangsszene erscheint er auch noch beim Beginn der Gerichtsversammlung, wo er es klar ausspricht, daß er für alles „gewappnet“ und entschlossen sei, der Wut und Tyrannei des

Shylock mit unbeirrtem Gleichmut zu begegnen; I do oppose steht ausdrücklich da und beweist, daß dieser Mann Knochen und viel Widerstandskraft hat. Nun soll plötzlich ohne die geringste Veranlassung aus diesem harten Antonio ein weicher, schwammiger geworden sein. Das ist nicht zu begreifen, und da wir gemäß unsrer Voraussetzung alle Widersprüche zu beseitigen versuchen, müssen wir diese Zeilen die für den Zusammenhang in keiner Weise notwendig sind, ausscheiden. Die Worte Bassanios (111—113) fallen dann ebenfalls, da sie ganz offenbar Antonio nur Gelegenheit geben sollen, sein rührselig Sprüchelchen anzubringen.

Man könnte einwerfen, daß Antonio sich doch schon mit seinen ersten Worten als eine sentimentale Seele offenbare: In sooth, I know not why I am so sad, it wearies me. Aber diese Worte besagen nur, daß Antonio keine Freude am Leben hat, und man wird doch nicht behaupten wollen, daß dies mit Todessehnsucht gleichbedeutend sei. Im Gegenteil es wird solchen Menschen meist höchst unangenehm und lästig sein, daß sie sich nicht mitfreuen können, und Antonio sagt das zu allem Überfluß auch selbst (it wearies me); es ärgert ihn, daß er einen so schweren, ernsten Sinn hat. Antonio steht mitten im Leben und denkt nicht daran, ins Kloster zu gehen. Er hat seine Schiffe nach allen Richtungen gesandt und hofft auf reichen Gewinn. Nein, Antonio leidet nicht an Weltschmerz, sondern vielmehr an Welt- und Menschenverachtung, an einem gewissen inneren Hochmut. Sein Verhalten gegen Shylock läßt daran keinen Zweifel.

Auch muß ich darauf hinweisen, wie unsinnig der Gedanke Antonios ist, daß er jetzt gleich sterben müsse. Offenbar erwarten doch alle von der Kunst Bellarios die Lösung der Verwicklung, und der Herzog erklärt ausdrücklich, daß er die Sitzung aufheben könne, wenn Bellario heute nicht eintreffe. Also vom Sterben ist noch lange nicht die Rede, daran denkt höchstens Shylock. Die Sache ist in keiner Weise tragisch. Nachdem der Brief Bellarios verlesen ist, kann erst recht kein Zweifel mehr bestehen, daß alles zu einem guten Ende kommen wird. Und wie kann Antonio überhaupt dem Spruch des Richters so vorgreifen und schon annehmen, daß die Entscheidung zu seinen Ungunsten ausgefallen sei? In Z. 243 sagt Antonio ganz verständig, er bitte, daß man nun zum Spruch komme. Porzia scheint ja dann dem Juden recht zu geben, aber die Einwände, die sie selbst immer wieder erhebt, zeigen doch, daß sie irgend etwas noch vorhat, daß die Entscheidung noch nicht ge-

fallen ist. Die Z. 262 mit der Frage Porzias gehört natürlich inhaltlich zu Antonios Rede; sie ist nur das technische Hilfsmittel, um die Rede einschmuggeln zu können.

Fragt man, was wohl den Grund zu solchen Einschiebungen abgegeben habe, so kann die Antwort nur lauten: Effektthascherei. Ungebildete Schauspieler operieren nur mit groben Mitteln; man will auf der einen Seite gruseln machen, auf der andern, wie hier, die Weiber zum Weinen bringen. Man wendet sich, wenn es einen Effekt gilt, auch an die niedrigsten Instinkte, wie dies insbesondere die Ausgestaltung des Urteils gegen Shylock zeigt.

4. Bassanio.

Es handelt sich hier um die Zeilen 282—298, also eigentlich um eine Reihe von Reden; da aber die Worte von Porzia, Nerissa, Gratiano und Shylock nur zur Verstärkung des beabsichtigten Effekts dienen, genügt es, sich an die Worte Bassanios zu halten. Dieser Chemann von drei Tagen, der gerade an das Ziel seiner Wünsche gelangt ist, erklärt hier allen Ernstes, er sei bereit, sein junges Weib dem Juden zu opfern (sacrifice), wenn er damit nur seinen lieben Freund Antonio befreien könne! Shylock wird hier behandelt wie ein Moloch oder ein wildes Tier, das unbedingt sein Opfer haben will — und das Widerspruchsvolle liegt vor allem darin, daß es sich ja gar nicht um ein solches Opfer handelt! Shylock würde und könnte ja Porzia nicht als Entschädigung annehmen, da ihm an dem Opfer selbst nichts gelegen ist, sondern nur an Antonio. Sobald man beginnt, ernstlich über diese Stelle nachzudenken, stößt man auf eine Unmöglichkeit nach der andern.

Wie ist es zu dieser Tollheit gekommen? Allein um des scheinbar großartigen Effekts willen, daß Porzia auch einmal auf ihre wahre Rolle anspielt und so gleichsam das Publikum zum Mitwisser ihres Geheimnisses macht. Die Stelle bedeutet ein Rofettieren mit dem Publikum — weiter nichts. Eine derartige Situation — und nun noch in diesem entscheidungsvollen Augenblick — ist ganz undenkbar. Wir müssen auch diese Zeilen ausscheiden, da ihr Inhalt in keinen vernünftigen Zusammenhang mit der Handlung zu bringen ist.

5. Porzias Rede.

In der berühmten Rede Porzias über die Barmherzigkeit (184 bis 205) befinden sich zwei Stellen, die dem aufmerksamen Leser

folgleich auffallen müssen, da die eine (190—195) ein plötzliches Abspringen vom Thema zeigt, die zweite (197—202) aber inhaltlich sinnlos ist. Porzia spricht hier über das Wesen der Barmherzigkeit. Sie hat eben gesagt, daß die Barmherzigkeit dem Monarchen noch zu höherer Zierde gereiche als seine Krone; ja seine Taten, so fährt sie nachher Z. 196 fort, seien denen Gottes dann am ähnlichsten, wenn er seine Gerechtigkeit durch Barmherzigkeit mildere. In den beanstandeten Zeilen ist zunächst (190—192) überhaupt nicht mehr von der Barmherzigkeit, sondern nur von dem Szepter des Königs die Rede. Diese Zeilen haben also keine Verbindung mit dem Thema, sie sind offensichtlich ein Fremdkörper. Die nächsten drei Zeilen suchen dann mühsam, den Weg zum Thema zurückzufinden, bekommen das aber nur rein äußerlich fertig. Z. 193 wird behauptet, daß die Barmherzigkeit noch über das „Szepterschwingen“ (*this sceptred sway*) gehe; dieser Gedanke ist bereits viel klarer in Z. 188/9 ausgedrückt. Die Behauptung der folgenden Zeilen aber, daß die Barmherzigkeit in den Herzen der Könige ihren Thron habe, ist — man verzeihe mir den Ausdruck — Unsinn; vorher war ganz richtig gesagt worden, daß die Barmherzigkeit dem König wohlansitze, nicht aber, wie hier, daß er sie besitze. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Barmherzigkeit eine Eigenschaft Gottes sei. Was das heißen soll, ist nicht klar, da die Barmherzigkeit bekanntlich auch die Eigenschaft vieler Menschen ist. Dagegen ist der nun folgende Gedanke durchaus neu, treffend und eine direkte Fortführung von Z. 189, insofern hier die Barmherzigkeit den höchsten Preis erhält, den sie überhaupt erhalten kann, daß sie nämlich die menschliche Macht zu einer göttlichen veredele.

Die Zeilen 192—202 richten sich durch ihren Inhalt selber. Hier wird erstens Shylock von dem derzeitigen Präsidenten des Gerichtshofs angefleht, Milde walten zu lassen, ein Vorgang, der sich mit der Würde und Autorität des Gerichts nie und nimmer verträgt. Zweitens wird der Jude Shylock auf die christliche Dogmatik hingewiesen, die doch lehre, daß wir barmherzig sein sollen. Nichts kann deutlicher sein, als daß wir es hier mit einer Einschlebung zu tun haben, die, der Eingebung des Augenblicks entsprungen, nicht die geringste Rücksicht auf den Zusammenhang nimmt. Man wollte recht pathetisch, recht ernst und fromm reden, um das Gewissen dieses grauen Sünders zu erschüttern, da bot sich diese christliche Redeweise ganz von selbst dar.

Ich bemerke noch, daß die von Lord Lansdowne im Jahre 1701 hergerichtete Bühnenausgabe unfres Stückes, diese Rede abgesehen von einer kleinen Umänderung genau so wiedergibt, wie sich der Text nach Fortlassung der beiden Stellen jetzt darbietet.

IV.

Zusammenfassung.

Im Vorhergehenden habe ich die Gründe dargelegt, die eine ganze Reihe von Stellen des 4. Actes des Merchant of Venice als widerspruchsvoll erweisen. Gemäß unserer Voraussetzung, daß wir uns nur mit einem völlig einwandsfreien Text zufriedengeben und jeden Widerspruch als solchen auch ohne Scheu kenntlichmachen wollten, hatten wir alle diese Stellen zu streichen und hätten uns jetzt billigerweise nur zu verwundern, daß trotz so rücksichtslosen Waltens des Blaustifts — es sind von 450 Zeilen 208, d. h. also fast die Hälfte gestrichen worden — doch eine einheitliche, in sich geschlossene Handlung übriggeblieben ist. Dies wäre freilich noch zu erweisen, doch geht diese Aufgabe weit über die Grenzen, die ich mir gesteckt habe, hinaus. Ein solcher Nachweis ist nur durch eine genaue Analyse des ganzen Stückes zu führen, und einer solchen Analyse müßte natürlich eine Textkritik der andern Acte vorangehen. Ich glaube aber annehmen zu dürfen, daß eine aufmerksame Lektüre des zum Schlusse gebotenen, kritisch gereinigten Textes schon genügen dürfte, um den Eindruck der Einheitlichkeit auch dort zu erwecken, wo man meiner These mit Mißtrauen gegenübersteht. Voraussetzung ist dabei natürlich, daß man einen guten Willen mitbringt und sich nicht bewußt gegen das erkannte Gute verstockt. Um ein wirklich sachliches Urtheil leichter möglich zu machen, habe ich absichtlich jeden Hinweis auf die ausgeschiedenen Stellen unterlassen.

Eine zweite Aufgabe, die noch zu lösen bliebe, wäre die kritische Erklärung oder besser Zerpfückung aller Stellen, die als schlecht erkannt worden sind. Es würde darauf ankommen, zu zeigen, daß diese Stellen reich an schiefen, ungenauen, ja falschen Ausdrücken und Wendungen sind, daß sie sich aufs schärfste von der klaren, sicheren

Ausdrucksweise der sie umgebenden Partien abheben, ja daß auch die Gesetze des Rhythmus schmählich vernachlässigt sind. Auch diese Aufgabe aber würde mich viel zu weit führen und muß deshalb für eine spätere Gelegenheit aufgespart werden.

Was ist nun durch die voranstehende Kritik erreicht worden? Ich habe gezeigt, daß sich innerhalb des überlieferten und wie allgemein bekannt mit vielen Fehlern behafteten Shakespeares ein fehlerfreier Shakespeare nachweisen läßt. Wie wollen wir uns die Tatsache erklären, daß trotz alles Streichens doch ein tadelloses Ganze übriggeblieben ist? Das kann doch nicht das Werk des Zufalls sein? Es kann auch nicht eine geheime Kunst des Kritikers sein; denn wenn ich auch hundert Jahre lang an Schillers und Goethes Dramen die schärfste Kritik üben würde, es würde mir niemals gelingen, durch bloßes Weglassen einzelner Teile eine Einheit herzustellen, gegen die der bisherige Text Stümperwerk wäre! Mit Sicherheit läßt sich hier natürlich nichts behaupten, aber soweit unsere Methoden Sicherheit gewähren können, ist sie hier gewiß vorhanden, und dann ist der Schluß gerechtfertigt, daß wir es hier mit dem echten Shakespeare gegenüber dem überlieferten zu tun haben. Das Resultat ist durch die Methode des Experiments erreicht worden. Ich habe einfach einmal angenommen, daß es trotz der Ueberlieferung und trotz aller Kritiken doch einen fehlerfreien Shakespeare gebe, und die Probe, die ich auf das Exempel machte, hat seine Richtigkeit bewiesen. Sollte es nun gelingen, auch nur bei ganz wenigen Stücken eine solche Einheit nachzuweisen¹⁾, so hätten wir an diesen einheitlichen Stücken die besten Anhaltspunkte, nun auch in den übrigen Stücken, die, wie ich eingangs hervorgehoben habe, wahrscheinlich mancherlei Spuren von Shakespeares Arbeit tragen, das echte Gut von dem fremden zu scheiden. Auf diese Weise könnte es vielleicht mit der Zeit möglich sein, Shakespeare, den gefesselten Prometheus, wie ihn Ingleby in seiner Schrift *The Still Lion* (London 1874) genannt hat, zu befreien, damit er als wahrer Künstler uns endlich das fressende Feuer der Kritik brächte, das wir bitter nötig haben, wenn wir trotz der Bibliotheken, die täglich geschrieben werden, innerlich unabhängig und frei dastehen wollen.

¹⁾ Vorarbeiten für diese Aufgabe finden sich in meinen Veröffentlichungen, die im Verlag von Niemeyer (Halle) erschienen sind: *Unser Shakespeare*, Beiträge zu einer wissenschaftlichen Shakespeare-Kritik, Heft I—IV, 1903—4, und (über *Hamlet*) in *Anglia*, Jahrgang 1906.

V.

Der kritisch gereinigte Text des 4. Aktes
des Kaufmanns von Venedig.

The Merchant of Venice.

Act IV.

Scene I. Venice. A court of justice.

Enter the Duke, the Magnificoes, Antonio, Bassanio, and others.

Duke. What, is Antonio here?

Ant. Ready, so please your grace.

Duke. I am sorry for thee: thou art come to answer
A stony adversary, an inhuman wretch
Uncapable of pity, void and empty
From any dram of mercy.

Ant. I have heard
Your grace hath ta'en great pains to qualify
His rigorous course; but since he stands obdurate,
And that no lawful means can carry me
Out of his envy's reach, I do oppose
My patience to his fury, and am arm'd
To suffer with a quietness of spirit
The very tyranny and rage of his.

Duke. Go one, and call the Jew into the court.

Salar. He's ready at the door. He comes, my lord.

Enter Shylock.

Duke. Make room, and let him stand before our face.
Shylock, the world thinks, and I think so too,
That thou but lead'st this fashion of thy malice
To the last hour of act; and then, 'tis thought,
Thou 'lt show thy mercy and remorse more strange
Than is thy strange apparent cruelty;
And where thou now exact'st the penalty,
Which is a pound of this poor merchant's flesh,

Thou wilt not only lose¹⁾ the forfeiture
 But, touched with human gentleness and love,
 Forgive a moiety of the principal;
 Glancing an eye of pity on his losses
 That have of late so huddled on his back,
 Enow to press a royal merchant down
 And pluck commiseration of his state
 From brassy bosoms and rough hearts of flint,
 From stubborn Turks and Tartars, never trained
 To offices of tender courtesy.
 We all expect a gentle answer, Jew.

Shy. I have possessed your grace of what I purpose;
 And by our holy Sabbath have I sworn
 To have the due and forfeit of my bond.

Duke. How shalt thou hope for mercy, rendering none?

Shy. What judgment shall I dread, doing no wrong?

Duke. Upon my power I may dismiss this court,
 Unless Bellario, a learned doctor
 Whom I have sent for to determine this,
 Come here to-day.

Salar. My lord, here stays without
 A messenger with letters from the doctor,
 New come from Padua.

Duke. Bring us the letters; call the messenger.

Enter Nerissa, dressed like a lawyer's clerk.

Came you from Padua, from Bellario?

Ner. From both, my lord. Bellario greets your grace.

Presents a letter.

Duke. This letter from Bellario doth commend
 A young and learned doctor to our court.
 Where is he?

Ner. He attendeth here hard by
 To know your answer, whether you'll admit him.

Duke. With all my heart. Some three or four of you
 Go give him courteous conduct to this place.
 Meantime, the court shall hear Bellario's letter.

Your grace shall understand, that, at the receipt of your letter, I am very sick; but in the instant that your messenger came, in loving visitation was with

¹⁾ Halliwell bemerkt hierzu: To 'loose', to release, makes good sense; but 'lose' that is, give up in your own loss, lose it by your own will, seems the more likely reading. Da in „freigeben“ (loose) der Begriff des Verlusts nicht ohne weiteres enthalten ist, daß folgende but forgive diesen Begriff aber voraussetzt (not only lose-but forgive), so kann nur lose das richtige sein.

me a young doctor of Rome; his name is Balthasar. I acquainted him with the cause in controversy between the Jew and Antonio, the merchant; we turned o'er many books together: he is furnished with my opinion, which, bettered with his own learning, the greatness whereof I cannot enough commend, comes with him, at my importunity, to fill up your grace's request in my stead. I beseech you, let his lack of years be no impediment to let him lack a reverend estimation, for I never knew so young a body with so old a head. I leave him to your gracious acceptance, whose trial shall better publish his commendation.

You hear the learn'd Bellario, what he writes:

And here, I take it, is the doctor come.

Enter Portia for Balthasar.

Give me your hand. Came¹⁾ you from old Bellario?

Por. I did, my lord.

Duke. You are welcome; take your place.

Are you acquainted with the difference
That holds this present question in the court?

Por. I am inform'd throughly of the cause.

Which is the merchant here, and which the Jew?

Duke. Antonio and old Shylock, both stand forth.

Por. Is your name Shylock?

Shy. Shylock is my name.

Por. Of a strange nature is the suit you follow;
Yet in such rule, that the Venetian law
Cannot impugn you, as you do proceed.
You stand within his danger, do you not?

Ant. Ay, so he says.

Por. Do you confess the bond?

Ant. I do.

Por. Then must the Jew be merciful.

Shy. On what compulsion must I? tell me that.

Por. The quality of mercy is not strained,
It droppeth as the gentle rain from heaven
Upon the place beneath; it is twice blessed:
It blesseth him that gives, and him that takes.
'Tis mightiest in the mightiest, it becomes
The thronéd monarch better than his crown:
And earthly power doth then show likest God's
When mercy seasons justice. I have spoke thus much
To mitigate the justice of thy plea,
Which if thou follow, this strict court of Venice
Must needs give sentence 'gainst the merchant there.

¹⁾ Die alten Ausgaben haben come. Daß dies ein Druckfehler, geht nicht nur aus dem folgenden I did hervor (Clarendon), sondern auch aus Z. 119: came you from Padua, from Bellario?

Shy. My deeds upon my head! I crave the law,
The penalty and forfeit of my bond.

Por. Is he not able to discharge the money?

Bass. Yes, here I tender it for him in the court;
Yea, twice the sum: if that will not suffice,
I will be bound to pay it ten times over,
On forfeit of my hands, my head, my heart.
If this will not suffice it must appear
That malice bears down truth. And I beseech you,
Wrest once the law to your authority:
To do a great right, do a little wrong,
And curb this cruel devil of his will.

Por. It must not be: there is no power in Venice
Can alter a decree established;
'T will be recorded for a precedent,
And many an error, by the same example,
Will rush into the state: it cannot be.
I pray you let me look upon the bond.

Shy. Here 't is, most reverend doctor, here it is.

Por. Shylock, there's thrice thy money offered thee.

Shy. An oath, an oath, I have an oath in heaven,
Shall I lay perjury upon my soul?
No, not for Venice.

Por. Why, this bond is forfeit,
And lawfully by this the Jew may claim
A pound of flesh, to be by him cut off
Nearest the merchant's heart. Be merciful:
Take thrice thy money; bid me tear the bond.

Shy. When it is paid, according to the tenour.
It doth appear you are a worthy judge;
Yon know the law, your exposition
Hath been most sound: I charge you by the law,
Whereof you are a well-deserving pillar,
Proceed to judgment. By my soul I swear
There is no power in the tongue of man
To alter me. I stay here on my bond.

Ant. Most heartily I do beseech the court
To give the judgment.

Porz. Why then, thus it is:
You must prepare your bosom for his knife;
For the intent and purpose of the law
Hath full relation to the penalty,
Which here appeareth due upon the bond.
Therefore, lay bare your bosom.

- Shy.** Ay, his breast:
So says the bond: — doth it not, noble judge?
'Nearest his heart': those are the very words.
- Porz.** It is so. Are there balance here
To weigh the flesh?
- Shy.** I have them ready.
- Por.** Have by some surgeon, Shylock, on your charge,
To stop his wounds, lest he do bleed to death.
- Shy.** Is it so nominated in the bond?
- Por.** It is not so expressed; but what of that?
'T were good you do so much for charity.
- Shy.** I cannot find it: 'tis not in the bond.
- Por.** A pound of that same merchant's flesh is thine:
The court awards it, and the law doth give it.
- Shy.** Most rightful judge!
- Por.** And you must cut this flesh from off his breast:
The law allows it, and the court awards it.
- Shy.** Most learned judge! A sentence! come, prepare!
- Por.** Tarry a little; there is something else.
This bond doth give thee here no jot of blood;
The words expressly are, a pound of flesh:
Take then thy bond, take then thy pound of flesh;
But in the cutting it, if thou dost shed
One drop of Christian Blood, thy lands and goods
Are, by the laws of Venice, confiscate
Unto the state of Venice.
- Shy.** Is that the law?
- Por.** Thyself shalt see the Act;
For as thou urgest justice, be assured,
Thou shalt have justice, more than thou desirest.
- Shy.** I take this offer then; pay the bond thrice,
And let the Christian go.
- Bass.** Here is the money.
- Por.** Soft!
The Jew shall have all justice; soft! — no haste:
He shall have nothing but the penalty.
Therefore prepare thee to cut off the flesh.
Shed thou no blood; nor cut thou less nor more
But just a pound of flesh: if thou takest more
Or less than a just pound, — be it but so much
As makes it light or heavy in the substance
Or the division of the twentieth part
Of one poor scruple, nay if the scale do turn
But in the estimation of a hair,
Thou diest, and all thy goods are confiscate.

Shy. Give me my principal, and let me go.

Bass. I have it ready for thee; here it is.

Por. He hath refused it in the open court:
He shall have merely justice, and his bond.

Shy. Shall I not have barely my principal?

Por. Thou shalt have nothing but the forfeiture,
To be so taken at thy peril, Jew.

Shy. Why then the devil give him good of it!

Tears the bond and exit.

Duke. Sir, I entreat you home with me to dinner.

Por. I humbly desire your grace of pardon,
I must away this night toward Padua,
And it is meet I presently set forth.

Duke. I am sorry that your leisure serves you not.
Antonio, gratify this gentleman,
For, in my mind, you are much bound to him.

Exeunt Duke and his Train.

Bass. Most worthy gentleman, I and my friend
Have by your wisdom been this day acquitted
Of grievous penalties; in lieu whereof,
Three thousand ducats, due unto the Jew,
We freely cope your courteous pains withal.

Ant. And stand indebted, over and above,
In love and service to you evermore.

Por. He is well paid that is well satisfied;
And I, delivering you, am satisfied,
And therein do account myself well paid:
My mind was never yet more mercenary.
I pray you, know me when we meet again:
I wish you well, and so I take my leave.

Bass. Dear sir, of force I must attempt you further:
Take some remembrance of us, as a tribute
Not as a fee. Grant me two things, I pray you;
Not to deny me, and to pardon me.

Por. You press me far, and therefore will I yield.
Give me your gloves, I'll wear them for your sake;
And, for your love, I'll take this ring from you.
Do not draw back your hand; I'll take no more;
And you in love shall not deny me this.

Bass. This ring, good sir? alas, it is a trifle;
I will not shame myself to give you this.

Por. I will have nothing else but only this;
And now, methinks, I have a mind to it.

Bass. There's more than this depends upon the value.
The dearest ring in Venice will I give you,
And find it out by proclamation:
Only for this, I pray you, pardon me.

Por. I see, sir, you are liberal in offers,
You taught me first to beg, and now, methinks,
You teach me how a beggar should be answered.

Bass. Good sir, this ring was given me by my wife:
And when she put it on, she made me vow
That I should neither sell, nor give, nor lose it.

Por. That 'scuse serves many men to save their gifts.
And if your wife be not a mad-woman,
And know how well I have deserved this ring,
She would not hold out enemy for ever,
For giving it to me. Well, peace be with you.

Exeunt Portia and Nerissa.

Ant. My lord Bassanio, let him have the ring:
Let his deservings, and my love withal,
Be valued 'gainst your wife's commandement.

Bass. Go, Gratiano: run and overtake him.
Give him the ring; and bring him, if thou canst,
Unto Antonio's house. Away! make haste.

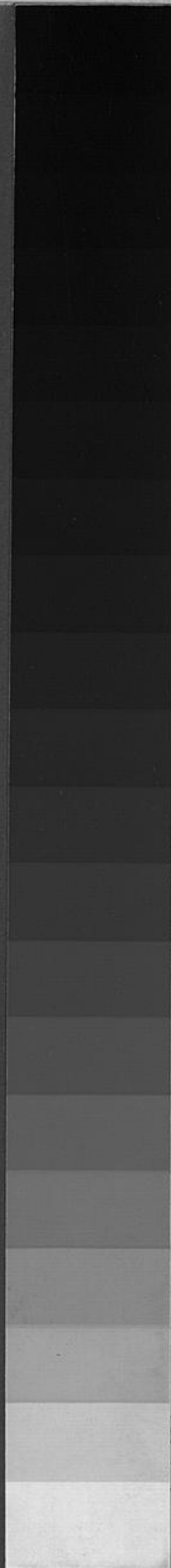
Exit Gratiano.

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



Poettke Nachf.
n, Steinstraße 8